

I.

DuMont.

1.

 Seit dem frühen Mittelalter standen Handel, Gewerbe und Industrie in der Stadt Köln in hoher Blüthe. Als dem deutschen Handel die Wege nach Italien, Griechenland und dem Orient geöffnet worden, verstanden die köln'schen Kaufleute es, den reichsten Vortheil aus diesen erweiterten Verbindungen zu ziehen, ihren Waaren immer lohnendere Absatzquellen zu sichern, und die Stadt Köln trat an die Spitze des ganzen Handelsverkehrs zwischen dem Niederrhein und den meisten Hauptplätzen der damals bekannten Welt. Köln wurde der Knotenpunct, an welchem die den Hauptverkehr nach allen Richtungen vermittelnden und beherrschenden Land- und Flußwege sich kreuzten. Hier kamen Massen von Waarensendungen zusammen, die zur See, zu Fluß oder zu Lande an ihre Bestimmung befördert werden sollten. Nach Köln richteten die Kaufleute aus Ungarn, Böhmen, Polen, Baiern, Schwaben, Sachsen, Thüringen, Hessen, Oesterreich, der Schweiz, den Rheinstädten, der Nahe- und Moselgegend ihre Waaren, um dieselben in Seefahrzeugen nach den Niederlanden, England und den nördlichen Häfen oder auf Landwegen nach dem Gebiete der Weser und

Elbe oder nach Lothringen, Brabant und Frankreich befördern zu lassen. Im kölnner Hafen war es, wo die Seefahrt in die Flußschiffahrt überging und die meisten aus England, Norwegen, Rußland, Spanien, Holland, Seeland und Flandern kommenden Waaren in kleine Flußschiffe zur Weiterbeförderung nach der Mosel und dem Oberrhein, über Nürnberg nach Böhmen, über Regensburg nach dem Süden verladen wurden. Auf dem Rheinverste herrschte stets reges beschäftigtes Leben, und auf dem stolzen Strome ankerten immer Hunderte von Kaufmannsschiffen, die mit reichem Inhalt angekommen waren, oder der Ladung nach den verschiedenen nordischen, englischen oder niederländischen Häfen harreten. Die Straßen über Jülich und Aachen nach Brabant, Limburg, Lüttich und Frankreich waren fortdauernd mit kölnner Kaufmannsfuhren bedeckt.

Nicht weniger als seine günstige Lage und der weitverbreitete Ruf seiner Heiligthümer hatte der kölnner Stapelzwang zur Hebung des kölnner Handels beigetragen. Das kölnner Stapelrecht war die Grundlage für einen ausgedehnten Commissions- und Expeditionshandel gewesen, der in Italien, Frankreich, Süddeutschland, den Niederlanden, in England und in den Nord- und Ostseegebieten zahlreiche Verbindungen hatte. Dabei war aber der kölnner Export und Eigenhandel nicht zurückgeblieben. Der kühne Unternehmungsgeist kölnischer Kaufleute hatte nicht unbedeutenden Antheil daran gehabt, daß der Handelsverkehr der Deutschen in der Ostsee und im Norden einen so raschen und kräftigen Aufschwung genommen, daß die deutschen Kaufleute eine so hervorragende Stellung in dem Handelsleben sich errangen und daß in der großen deutschen Hanse sich eine Macht entwickelte, die Jahrhunderte lang im westlichen und nördlichen Deutschland, in den Niederlanden, in Dänemark, in Preußen und in einem großen Theile von Skandinavien und Rußland die Handelswege beherrschte, den ganzen Handelsverkehr einheitlich und nach bestimmten Gesetzen organisirte, mächtige Könige

mit Waffengewalt zur Anerkennung ihrer Bestimmungen zwang und statt der machtlosen Reichsgewalt dem fahrenden Kaufmanne seine Waarenladung, dem fleißigen Bürger die Erzeugnisse seiner Arbeit, allen Genossen ihr gemeinsames Recht, der freien Gemeinde ihre Privilegien und guten Gewohnheiten schirmte.

Während der Blüthe des hanseatischen Bundes stand Köln in lebhaftem Handelsverkehr mit Brabant, Flandern, Holland, England, den Seestädten, Preußen, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Italien, der Schweiz, Frankreich und Spanien. Der Haupt-Artikel des kölnischen Exports war Wein; dann folgten Getraide, Wachs, Honig, Schiffsbauholz, Schiffsmaterial, Bogenholz, Mühlsteine, endlich Erzeugnisse der städtischen Handwerke: Schwerter, Garn, Leinwand, Seidenstoffe, Gürtel, Messing-Artikel, Sartuch, kölnisches Tuch, fertige Kleider, Handschuhe, Harnische, Seilwerk. Kölner Goldschmiede zogen mit ihren Waaren bis nach Ungarn, Böhmen, Nürnberg, Luzern, Basel, Straßburg, Reg. Die Harnischmacher führten ihre Waaren auf die Märkte nach Frankfurt, Mainz, Friedberg, Lüttich, Antwerpen, Bergen op Zoom, nach Brabant und Flandern. Haupt-Einfuhrartikel, die theils wieder ausgeführt, theils in einem blühenden inneren Localverkehr abgesetzt wurden, waren: Wolle, ungefärbtes Tuch, Seide, Gold- und Silbertuch, Fluwel, Schaffelle, Leder, Pelzwerk, Blei, Steinkohlen, Eisen, Stahl, Zinn, Honig, Wachs, fertige Hosen, Kogeln, Schuhe, Rosenkränze.

Auch als die hanseatische Verbindung ihre Macht und Bedeutung verlor und jede Handelsstadt genöthigt wurde, wieder selbstständig für das Interesse ihres Handels zu sorgen, hielt sich Köln sowohl bezüglich seines Handels wie seiner Industrie auf der Höhe, zu der es sich aufgeschwungen hatte. Nach Köln waren die Blicke derjenigen auswärtigen Kaufleute und Industriellen gerichtet, welche an diesem so günstig gelegenen Plage vortheilhafteren Betrieb ihres

Handels und gewinnreichere Verwerthung ihrer Producte hofften, als ihre Heimath zu bieten im Stande war. Ein nicht unwichtiges Moment für die Hebung des köln'schen Handels- und Gewerbelebens war die zahlreiche Einwanderung reicher Niederländer, die im 16. Jahrhundert in Köln die Ruhe und Sicherheit suchten, die ihnen in ihrer Heimath verwehrt war. Rüstigen, unternehmenden und umsichtigen Geschäftsleuten gelang es recht bald, in Köln sich große Reichthümer zu erwerben und die alten Geschlechter an Ansehen, Macht und Besitz zu überstrahlen. Die Brauweiler, Siegen, Kannegießer, Sudermann, Hardenrath, die im 16. Jahrhundert so hohes Ansehen in Köln genossen, waren von geringem Herkommen und verdankten ihren Glanz und Reichthum nur der eigenen Thatkraft und dem unverdrossenen Fleiße. Die meisten erwarben sich ihr großes Vermögen hauptsächlich durch den lohnenden Weinhandel. Von Einzelnen finden wir angegeben, daß sie jährlich bei 1000 Fuder Wein vertrieben. Von den Hauptfirmen, die vom 15. bis zum 18. Jahrhundert an der Spitze der köln'schen Kaufmannschaft gefunden werden, sind hervorzuheben: Wesel, Schlossein, Sevenich, Rind, Duestenberg, Edelkint, Boyle, Stommel, Berchem, Imhof, Heresbach, Heimann, Reiffstock, Schlebusch, Groote, Kreps, Gesele, Schönen, Koch, Fürstenberg, Meinerzhagen, Brassart, Dulman, Halterer, Bartmann, Krudener, Ducker, Kerich, Schallenberg, Dahmen, Krahpoll, Aussen, Reusten*).

Ein rühriges Element in dem köln'schen Handelsleben waren die aus Italien eingewanderten Anzöglinge. Theilweise waren sie Wanderhändler, die nach einigen gelungenen Operationen mit vollen Taschen nach Italien zurückkehrten, theils waren es solche, die in Köln eine neue Heimath suchten und hier guten Theils renommirte Handelsfirmen gründeten. Von letzteren seien hier genannt: Cassinone,

*) Copirbücher und Zollregister des Stadt-Archivs.

Garibaldo, Cambi, Luchini, Branco, Cabelli, de Soria, Bianco, Bramino, Cetto, Mainone, Maldino, Monaldini, de Antonelli, Transinetto, Farina, Gatti, Zuccorini, Negri, Bozzi, Materni, Ferrari, Volpi, Marcelli, Brentano, Tournago, Tosetti, Zanoli, Bagozzi, Nossi, Guffanti, Guaita, Brocho*). Die meisten dieser Italiener wohnten in Köln nicht als vollberechtigte Bürger, sondern bloß als Beigeschworene; sie handelten durchgehend mit Gewürz und Galanteriewaaren. Viele davon traten als „gekaufte“ und qualifizierte Bürger in den Gemeindeverband ein, während andere sich nur vorübergehend in Köln aufhielten und den Lohn ihres Fleißes in die Heimath an ihre Familien überschickten.

Außer für den Vertrieb der Artikel, in denen der Kölner Handel einen hohen Ruf besaß, als für Wein, Tuche, Getraide, Eisenwaaren, Waffen und Specereien, schien die Stadt Köln auch der geeignete Platz zu sein für Handels- und Industriezweige, die erst in der neueren Zeit in das Culturleben eingeführt wurden. Hierunter nehmen die Buchdruckerei, der Buchhandel, der Zeitungsverlag, die Destillation wohlriechenden Wassers, die Tabakfabrication und der Tabakhandel eine hervorragende Stelle ein. Von diesen Erwerbszweigen haben einerseits Tabakfabrication und Tabakhandel, andererseits Buchdruckerei, Zeitungsverlag und Buchhandel den zwei Familien, denen diese Blätter gewidmet sind, den Familien DuMont und Schauberg, die Mittel geboten, sich im socialen und bürgerlichen Leben zu der Geltung emporzuschwingen, in welcher wir die eine mehr als einhundertfünfzig, die andere mehr als einhundert Jahre finden.

*) Siehe die Copirbücher des 16., 17. und 18. Jahrh. im Stadt-Archiv.

2.

Ein spanischer Priester, Romano Pano mit Namen, den Columbus bei seiner zweiten Reise in Haiti zurückgelassen hatte, soll die erste Nachricht vom Rauchen gegeben haben; die in seinem Schriftchen *de insularium ritibus* (1497) enthaltenen Angaben über ein Wund- und Religionskraut, *herba inebrians*, werden auf den Tabak gedeutet. Zuverlässig ist die von Hernandez de Oviedo gegebene Nachricht über ein Kräuterpulver, dessen Dampf die Indianer mittels einfacher oder gabelförmiger Röhren durch die Nase einjogen und durch den Mund ausbliesen, vom Tabak zu verstehen. Nach Oviedo wurden diese Röhren *Tabacco* genannt, woher das in Rauch aufgehende Kraut selbst den Namen Tabak erhielt. Wer den Tabak zuerst nach Europa gebracht hat, ist ungewiß. Nach einigen Angaben soll schon der oben genannte Fra Romano Pano Tabakpflanzen an Kaiser Karl V. gesandt haben. Wahrscheinlich aber ist es, daß durch Francisco Hernandez de Toledo der erste Tabaksamen nach Spanien gekommen ist. Im Jahre 1558 soll der Tabak auch im königlichen Garten zu Lissabon angepflanzt worden sein, wohin ihn ein Kaufmann von Florida gebracht. Von da kam er nach Frankreich. Jean Nicot, französischer Gesandter in Portugal, hatte von der heilenden Kraft dieser Pflanze gehört, und er beeilte sich, einzelne Seglinge dieses Wunderkrauts an Franz II. und dessen Mutter Katharina von Medicis zu schicken. In Frankreich erhielt der Tabak den Namen *herbe d'ambassade*, *herbe à la reine*, *herba Medicea* und *Nicotiana*, auch *herbe de St. Croix*, nach dem päpstlichen Nuntius in Portugal, Prosper de Santa Croce. Nach Deutschland soll der Tabak schon um 1570 gebracht worden sein.

Anfänglich wurde der Tabak nur als Heilkraut gebraucht und man schrieb ihm die mannigfachsten medicinischen Kräfte zu. Das baseler Kräuterbuch des Tabernämontanus vom Jahre 1625 schreibt bezüglich desselben: „Dodonäus meldet, daß es die Leuth schläfferig mache, darzu auch doll und unrührig, als wann sie truncken wären, wenn sie nur allein den Dampf davon in Leib bekommen. Aber es schreibt Lobelius darneben, daß die Schiffeuth und andere mehr so aus India kommen, solche Blätter bei sich tragen, bringen kleine Trichter oder Hörner mit sich von Palmenlaub, andere von Erde oder anderen Materien gemacht, in welchen sie obgemeltes Kraut stecken haben, zünden diß an und einen Rauch darvon machen, welchen sie lassen in sich gehen, sich damit wiederum zu erquicken, wenn sie von großer Arbeit matt worden seyn, desgleichen auch den Durst und Hunger damit zu stillen; darvon sie erstlich gar freudig werden und darüber ganz sänftiglich entschlaffen, welches auch Dodonäus bezeuget, daß es aber die Leuth voll und unsinnig oder tummlicht machen solle, das will Lobelius gar nicht zugeben. Es sey wie ihm wolle, so hat dies Kraut viel wunderbarliche Ehygenßchaft; es wird sonderlich gelobet zu allen Bresten der Brust und Lungen, dann mit Zucker gekochet etliche Tage nach einander genossen erweichet es die enge Brust. Deß Pulvers, so viel zwischen zweyen Fingern kann gefaßt werden, in einen oder zwei Löffel voll aqua vitae eingetrunknen, wenn man zu Beth gehen will, zertheilet den Schleim, so sich von übrigen Essen und Trinken samblet. Ist ein gewiß erfahren Mittel wider die giftige Nießwurzel, auch alles anders eingenommen Gifft. Lobelius meldet, wenn man den Rauch in den Mund gehen lasse, ziehe er sehr viel Schleims und Gewässers auß dem Haupte herauß; desgleichen auch, wenn man ihn durch die Naslöcher in sich ziehe. Das Kraut warm übergelegt oder der Safft zertheilt allerhandt Geschwulst, Geschwür und Gewächß. Das Pulver etlich mahl auff verbrannte Ort gestrewet, leset

den Brandt. Die Blätter werden auch über den Leib gelegt wider die Würmer, Mutterwehe, auf die geschwollene wasserfüchtige Schenkel, auch über das Podagra. Das Kraut rein gepulvert und etliche Tage nach einander nüchtern in beyde Naslöcher geblasen, soll das Haupt wohl reinigen.“ Dodonäus sagt, daß es im Niederlande sehr gebraucht werde wider die Räude, Krätze und Unreinigkeit der Haut. Nach Andern stillte der Tabak das Zahnweh und Mutteraufsteigen, behütete den Menschen vor der Pest, verjagte die Läuse, heilte den Grind, Brand, alte Geschwüre, Schäden und Wunden.

Es kann nicht auffallen, daß ein Kraut, dem solche Wirkungen zugeschrieben wurden, sich recht bald in Europa einbürgerte. Es erhob sich aber auch bald vielseitiger Widerspruch gegen den Gebrauch dieser betäubenden Pflanze. König Jacob I. von England erklärte sich in verschiedenen Druckschriften aufs entschiedenste gegen das Rauchen. Papst Urban VIII. bedrohte 1624 alle diejenigen mit dem Banne, welche in der Kirche noch weiter Tabak schnupfen würden. Vielfach wurde in Deutschland das Tabakrauchen „liederliches Werk“ genannt und Geistlichkeit und Magistrate erklärten sich gegen dasselbe, und bedrohten diejenigen mit Strafen, „welche ihren Mund zum Rauchfang des Satans machten“. Auch in der Schweiz wurde Anfangs sehr gegen den Tabak geeifert. Noch im Jahre 1670 wurde das Rauchen in Glarus mit einer Krone bestraft. In Appenzell, wo man im Jahre 1653 zu rauchen anfang, liefen Anfangs die Kinder den Rauchenden auf der Straße nach, worauf der Rath die Tabakraucher vorladen und bestrafen ließ, auch den Gastwirthen befahl, diejenigen anzuzeigen, welche bei ihnen rauchen würden. In einigen Cantonen der Schweiz kamen die Raucher sogar an den Pranger. In Bern wurde ein eigenes Tabakgericht eingesetzt. Im Lüneburgischen war noch 1691 der Raucher mit der Todesstrafe bedroht. Selbst von den Kanzeln donnerte man gegen „das liederliche Werk des Tabaktrinkens“. Skaver sagt

in einer solchen Strafpredigt: „Man sehe und höre es doch an, wie es an Sonn- und Feiertagen in den Schenken und Krügen dahergeht; da füllet und überfüllet man sich mit diesem Getränke, und damit man immer mehr saufen könne, macht man den Hals zur Feuermauer, und zündet dem Teufel ein Rauchwerk an.“ Philander von Sittwald sagt über das Tabakrauchen: „Als ich etliche Menschen sahe Tabak trinken, sprach der Herr zu mir Unwürdigem: Menschenkind, siehest du den Greuel der Verwüstung, welcher sich in des Menschen Herz verborgen gesetzt und sich als einen Gott anbeten läßt, durch das vielfältig verdamnte Tabaktrinken und Schnupfen, daran sich alle Menschen durch Betrug und List des Teufels, gewöhnt haben, und diesen stinkenden Tabakgott ohne Unterschied anbeten und verehren? Merkt es doch, liebtwerthe Menschen, wie ihr als Tabakbrüder und Tabakschwestern alle, ja alle vom Teufel betrogen seid; denn schauet, wie diejenigen, welche allerlei Speisen fressen, davon so dick und fett werden, ein Zeugniß ablegen, daß der Bauch ihr Gott ist, so ziehet auch ihr durch dies Unkraut die Feuereffenz in euch hinein, und blaset den Rauch zum Zeichen eurer Verdammniß wieder zum Mund heraus.“

Doch alle diese Predigten halfen so wenig wie die Strafen der weltlichen Obrigkeit. Das Tabakrauchen griff immer weiter um sich, zumal es auch nicht an Lobrednern dieses Krauts fehlte. Zu diesen gehörte der schweizer Naturforscher Conrad Gesner, der die angenehme Wirkung des Tabakrauches erfahren und vom Geruch und Geschmack des Tabaks mit Begeisterung spricht. Charius dichtete 1628 sogar einen Lobgesang auf den Tabak. Durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der den König Stanislaus von Polen und Peter den Großen um ihre Raucherforce beneidete und mit einer Gesellschaft von Generalen, Stabsofficieren und Gelehrten das bekannte Tabak-Collegium gründete, kam das Tabakrauchen im Norden zu Ehren und allgemeinem Gebrauch.

In Köln, wo man in der Handhabung einer strengen Sitten- und Luxuspolizei den übrigen Reichsstädten nicht nachstand, konnte man in dem Gebrauch des Tabaks kein so gefährliches Teufelswerk erkennen wie in anderen Städten. In dieser für so finster verschrieenen RheinStadt hatte man wie über den Herglauben so auch über den Tabakgebrauch Ansichten, durch welche die auf ihre Aufklärung pochenden protestantischen Städte und Staaten sich hätten beschämen lassen müssen. In Köln würdigte man das narkotische Kraut in richtiger Weise vom fisciischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte und man konnte sich in dem Bewußtsein, daß dem Handel aus dem Vertrieb und der Fabrication der Tabakblätter großer Vortheil erwachsen und daß die Rentkammer aus diesem neuen Handels- und Industrieartikel nicht unwillkommenen Zuschuß erhalten werde, nicht entschließen, eine Morgensprache gegen das Tabakrauchen zu erlassen.

Am Ende des 16. Jahrhunderts wußte man in Köln von dem Gebrauch des Tabaks noch nichts. Es scheint, daß das Rauchen und Prisen in der ersten Zeit des 30jährigen Krieges in unserer Stadt aufgekomen ist. Im Jahre 1628 finden wir, daß der Handel mit den von auswärtig eingeführten wie in der Stadt selbst fabricirten Tabakpfeifen in hoher Blüthe stand. In der Zeit des 30jährigen Krieges war das Rauchen und Schnupfen in Köln schon nichts Auffallendes mehr. Es diente sehr zu seiner Verbreitung, daß hoch angesehene Heerführer, wie Johann von Werth, sich der Pfeife und Tabakdose bedienten. Aus dem *Mercure galant* sehen wir, mit welchem Anstande dieser General die Tabakpfeife handhabte, wie zierlich er eine Priße zur Nase führte und wie „excellent er den Tabak en cordon“ zu verarbeiten wußte.*)

*) *Mercure galant*, 1702, 77.

Lange scheint es noch angestanden zu haben, ehe in Köln der Gebrauch des Schnupftabaks zu allgemeinem Gebrauch gekommen ist. In einem Bericht vom Jahre 1757 heißt es: „Weil vor fünfzig und mehr Jahren man von Schnupftabak wenig gewußt hat und dessen kaum etwas oder gar nichts eingegangen ist, so ist die Schnupftabak-Accise als eine Bagatelle angesehen worden.“*) Von einer Schnupftabak-Fabrik hören wir erst im Jahre 1717. Der Rathsverwandte Friedrich Theodor Gaman setzte es trotz der Einsprache des Rathsverwandten Franz Hubert von Wintersdorf durch, daß ihm auf dem Bach die Anlegung einer Roßmühle zum Tabakmahlen gestattet wurde.**)

Im Jahre 1628 finden wir zuerst die Tabakpfeife als einen besonderen Artikel des kölnner Handels: Johann de Porter und Rütger Engelsmann bitten in diesem Jahre den Rath, keine außerhalb der Stadt fabricirten Pfeifen auf dem kölnner Markte zuzulassen. Im Jahre 1653 kamen neunzehn Tabakhändler beim Rathe mit dem Bittgesuch ein, es solle der Tabak nicht schwerer als jede andere trockene Waare mit Abgaben beschwert werden. Auf dieses Ansuchen wurde die Accise für eine Karre Tabak, 20 bis 25 Centner, von sechs Thalern auf drei herabgesetzt. In den Jahren 1688 und 1699 verordnete der Rath, daß das Holz, welches betrügerischer Weise in die Tabakblätter-Bündel eingeschoben würde, um das Gewicht der Bündel zu erhöhen, von den Ankäufern in Abzug gebracht werden solle.***) Die Hauptbezugsquelle für den Tabak, der in Köln verarbeitet wurde, war die Pfalz.

Mit dem 18. Jahrhundert stieg der Verbrauch des Tabaks in raschem Fortgang und das Tabakgeschäft wurde neben dem

*) Acten im Stadt-Archiv.

**) Acten im Stadt-Archiv.

***) Acten im Stadt-Archiv.

Gewürzhandel und Weinhandel für viele köln'sche Familien die Grundlage zu Wohlstand und Reichthum. In den Urkunden des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begegnen uns als Tabakfrämer: 1644 Emund Baue, 1646 Franz Berg, 1649 Thönis in der Diepengasse, 1664 Heinrich Schopen, 1674 Thomas Gros, 1675 Heinrich Odendall, Heinrich Bock, der Bewohner des Hauses im Morian in der Schilbergasse, dann zwischen 1675 und 1703: Johann Peppin auf dem Buttermarkt, Tilmann Koenigs unter Taschenmacher, der Schuhlapper Heinrich Kraemer unter Krähnenbäumen, Johann Gerh. Mtorf auf dem kleinen Kriegmarkt, Jost Commer auf der Severinstraße, Arn. Goeds auf dem Eigelstein, Thom. Steinhausen in der Hämergasse, Peter Abshofen vor St. Lupus, Peter Langen am Schlachthaus, Gilles Saufne am Bollwerk, Casp. Heß auf der Severinstraße, Hubert Langendorf in der Breitstraße, Joh. Breutwer in der Neugasse, Jac. Schnitzler auf der Weiherstraße, Casp. Hens, Herm. Cramer, Bern. Wippermann, Arn. Hambloch, Nicl. Monheim, Mich. Gerl, Franz Gassen.

Welche von den genannten Tabakverkäufern zugleich Fabricanten waren, welche Handel mit Rohtabak trieben und welche sich bloß mit Detailverkauf befaßten, ist aus den uns vorliegenden Acten nicht ersichtlich. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts finden wir als Händler mit Tabakblättern und als Tabak-Fabricanten angegeben: Friedrich Eichhorn, Lorenz Colson, Dionysius Harquet, Heinrich Genick, Johann Baptist Dulman, Maximilian Heinrich Wilms, Matthias Müller, Johann Klein, Johann Jakob Rath im kleinen Cardinal, Johann Baptist Mantius am Malzbüchel, Johann Peter Dindens, Heinrich Wavemont auf dem Steinweg, Johann Philipp Martini, Joseph Neufarge, Franz Fermont und Johann Anton Farina.

Von dem aus der Pfalz eingeführten rohen Blättertabak wurde der Centner durchschnittlich mit $2\frac{2}{3}$ Rthlr. bezahlt. An städtischer

Accise mußten für den Centner 3 Procent des Werthes oder 6 Albus $4\frac{1}{2}$ Heller, mit dem Waggeld im Ganzen 17 Albus $\frac{4}{5}$ Heller bezahlt werden. Später wurde diese Steuer zur Erleichterung der Concurrenz mit den mülheimer Fabricanten auf 13 Albus heruntergesetzt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erreichte die Einfuhr des Blättertabaks bereits eine Höhe von 2,200,000 Pfund das Jahr, fast zwei Drittel der jetzigen jährlichen Einfuhr. Die Fabrication des Schnupstabaks war unbedeutend. Die Carotten wurden nicht in Köln fabricirt, sondern aus den Fabriken in Dünkirchen, Cleve, Geldern und Holland bezogen und mit $1\frac{1}{2}$ Procent des Werthes besteuert. Franz Foveaux legte die erste Carotten-Fabrik in Köln an und verarbeitete dazu, wie die dünkirchner Fabricanten, virginischen Blättertabak. Für diese Blätter wurde die Accise, wie für die Carotten selbst, auf $1\frac{1}{2}$ Procent des Werthes festgesetzt.

Eine starke Concurrenz erwuchs den köln'schen Tabak-Fabricanten in der kurfürstlichen Tabakmanufaktur, welche der Kurfürst Carl Philipp 1737 in Mannheim anlegte und von der er Niederlagen in Düsseldorf und Mülheim errichtete. Diese Concurrenz wurde bedrohlich, als der Kurfürst für die Herzogthümer Jülich und Berg das Tabakmonopol einführte und den Eingeseffenen dieser Gebiete verbot, anderen als den aus den kurfürstlichen Magazinen bezogenen Tabak zu verkaufen. Im Jahre 1742 jedoch wurde „bis auf fernere gnädigste Verordnung aus purer Gnade hauptsächlich gegen die bedürftigen Unterthanen der Gebrauch des gemeinen fremden gesponnenen Tabaks, worunter sowohl das sogenannte Stielgut wie der braune gepresste Tabak zu verstehen,“ aus köln'schen Fabriken wieder freigegeben; der feinere Rauch- und Schnupstabak blieb aber Monopol der kurfürstlichen Manufaktur. Der freigegebene Tabak mußte aber einen Reichsthaler pro Centner Eingangszoll bezahlen. *)

*) Acten im Stadt-Archiv.

3.

Unter den köln'schen Tabakfabrikanten finden wir um die Mitte des 18. Jahrhunderts in erster Reihe einen jungen rührigen, intelligenten, von auswärts eingewanderten Kaufmann, Heinrich Joseph DuMont mit Namen.

Die Familie DuMont hat ihren nachweisbaren Stamm in Soumagne bei Lüttich, wo dieselbe begütert war. Die Abkömmlinge derselben werden gegenwärtig in Preußen, Hessen, Frankfurt, Baden, Belgien und Frankreich gefunden, und sollen sogar ein Sohn und eine Tochter sich in Spanien und Italien seiner Zeit niedergelassen haben. Wenn man das Wappen entscheidend sein lassen will, so sind die DuMont aus Soumagne und die verschiedenen in Italien vorkommenden del Monte, di Monti, di Monte, de Monte auf denselben Namen zurückzuführen. Die DuMont zu Soumagne führten als Wappen drei goldene Sterne in silbernem Felde, nach welchem ein Armbrustschütze zielt, zu den Füßen drei Fässer auf blauem Hintergrund.

Es ist wahrscheinlich, daß einer der italienischen de Monte um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter Katharina von Medicis nach Frankreich und einer der Nachkommen desselben nachher in das Bisthum Lüttich übergesiedelt ist. Hier, in dem Dorfe Soumagne, finden wir im Jahre 1741 die Eheleute Hermes du Mont und Helene de Charneur, die nach Aussage eines von Maire und Schöffen ausgestellten Attestes in Ansehen und hoher Achtung standen. *) Die

*) Nous Majeur et Echevins de la cour de justice de Soumagne au pays de Liège, étants requis du Sieur Hermes du Mont, native de ce lieu, de lui vouloir donner attestation en forme autentique de ses extraction et moeurs, avons à cette requisition condescendants comme juste et equitable certifiés et attestés (ainsi que par la présente certifions et attestons) que le Sieur

drei Fässer, welche Hermes DuMont dem Familientwappen zufügte, deuten darauf hin, daß er Tabakhandel trieb. Seine Kinder waren: 1) Lambert, geb. am 26. Februar 1703, 2) Heinrich, geb. am 26. October 1705, 3) Zeniton, geb. am 29. März 1708, 4) Ida, geb. am 23. Januar 1711, 5) Helena, geb. am 12. Februar 1713, 6) Heinrich Joseph, geb. am 28. Januar 1716, 7) Maria, geb. am 4. October 1717, 8) Hermes, geb. am 29. Februar 1720, 9) Johann, geb. 6. April 1723. Zwei dieser Kinder, Hermes und Heinrich Joseph, verließen gegen 1738 ihren Geburtsort und gründeten (beide Tabakgeschäfte treibend) einen selbständigen Hausstand am Rhein, der erstere in Mainz, der zweite in Köln. Hier waren schon seit fast hundert Jahren einzelne Bürger des Namens DuMont ansässig: im Jahre 1672 begegnet uns ein Johannes DuMont als Beigeschworener*), Franz DuMont, Adrian DuMont, Peter DuMont finden wir zwischen 1689 und 1692. Ob diese DuMont mit der Familie DuMont in Soumagne in verwandtschaftlichem Verhältnisse gestanden haben, ist nicht festzustellen.

requerant est sorty de tres honorables et respectables familles, savoir du mariage legitime du Sieur Hermes du Mont et de la Demoiselle Hélène de Charneux, respectivement issus de très bons et honêtes parents catholiques, apostoliques et romains, n'ayants jamais apris, qu'aucun d'eux ait comis la moindre action reprochable, ce pourquoi et attendu, que le Sieur requerant s'est comporté jusqu'ici à l'exemple de ses parents en pure homme d'honneur, sans aucun reproche, du moins, qu'il soit de notre connaissance pendant son expatriation; nous prions tous ceux, auxquels la présente peut parvenir, de les cognaître pour tels, et ensuite faire et donner au Sieur requerant toutes faveurs où il s'agira, offrant de notre part d'en faire de même à l'honneur de pareilles attestations, en etants requis; en foi de quoi nous avons la présente fait autentique par la signature de notre greffier, et muni de notre scel scabinal, desquels usons en semblables cas.

Le trente janvier mille sept cents quarante un.

Par ordre de la dite cour

(L. S.)

(signé) P. S. Loneux.

*) 1672, 20. März, Johannes DuMont habuit testimonium pastoris s. Columbae ad gaffliam als Beigeschworener.

Heinrich Joseph DuMont war seit dem 31. October 1739 vermählt mit Maria Sophia Daelen aus der Provinz Limburg. Diese Ehe war mit zwölf Kindern, neun Söhnen und drei Töchtern, gesegnet. Es waren: 1) Ernst Franz, geb. am 31. Mai 1741. Als Taufpathen sind angegeben Ernst DuMont und Sibilla Christina Vivre; als Stellvertreter für den Pathen Ernst DuMont stand Franz Piret bei der Taufe. 2) Johann Nicolaus, geb. am 21. Mai 1743; Pathen waren Johann Nicolaus de Doetsch und Maria Gertrude de Beche. Obwohl das Taufbuch nur die Namen Johann Nicolaus*) kennt, unterschrieb er doch immer Johann Maria Nicolaus. 3) und 4) Die Zwillinge Johann Michael Franz, und Heinrich Hermann, geb. am 21. April 1745; Pathen waren für den einen Johann Michael Sand und Anna Elisabeth von Holbach, für den anderen Hermann Hoffmann und Maria Christina Hoedts. 5) Johann Michael, geb. am 2. November 1746; Pathen waren Johann Michael Sand und Franziska Theresia Sand. 6) Maria Anna Christina Henriette, geb. am 28. November 1748; Pathen waren Maria Anna Christina Hoedts, genannt de Beche und Heinrich Bönsch. 7) Franz Heinrich Joseph, geb. am 23. Januar 1751; Taufpathen waren Franz Piret und Katharina Josepha Contelier, genannt Joveaux. 8) Johann Wolter Nepomuk, geb. am 12. Mai 1753; Pathen waren Johann Wolter de Beche und Maria Franziska Sand, geborne Deuren. 9) Ernst Joseph, geb. am 31. August 1754; Taufpathen waren Ernst DuMont, dessen Stelle Franz Piret vertrat, und Adelheid Dülken, an deren Stelle Sibilla Katharina Griffgens stand. 10) Maria Elisabeth Johanna, geb. am 27. November 1756; Taufpathen waren Maria Elisabeth Johanna Sand und Johann Michael Sand. 11) Maria Elisabeth,

*) 1743, 22. Mai: Baptizatus Johannes Nicolaus filius Henrici Josephi DuMont et Mariae Sophiae Dahlen, levantes Dom. Johannes Doetsch et Maria Gertrud Pesch.

geb. am 20. September 1759; Pathen waren Maria Elisabeth Hoffmann, geborne DuMont und Johann Nicolaus DuMont. 12) Nicolaus Joseph, geb. am 24. Februar 1764; Pathen waren Nicolaus von Tongern und Maria Theresia von Laid, genannt Jaquemonde. Sämmtliche zwölf Kinder wurden in der Pfarrkirche St. Alban getauft; sechs davon starben im Kindesalter: Ernst Franz starb am 28. August 1741, Johann Michael am 10. August 1746. Dessen Zwillingส์bruder Heinrich Hermann war schon am 11. August 1745 gestorben; Ernst Joseph starb am 14. Februar 1758, Maria Elisabeth am 16. Juni 1758 und Maria Elisabeth Johanna am 29. März 1765. Alle sechs wurden in der Kirche St. Alban begraben. DuMont's Frau starb am 29. November 1768 und wurde ebenso, wie die ihr vorausgegangenen Kinder, in der Pfarrkirche von St. Alban beerdigt. Die Begräbniskosten beliefen sich auf 193 Gulden 22 Albus.

Zwei von den zwölf Kindern Heinrich Joseph DuMont's traten in den geistlichen Stand, Johann Michael und Nicolaus Joseph Mloys. Der erstere wurde 1767 zum Priester geweiht und erhielt Canonicate an den Stiften von St. Aposteln, St. Gereon und St. Cunibert. Bei der Aufhebung der geistlichen Stifter bekleidete er an St. Aposteln die Würde eines Stiftsdechanten. Er versah zugleich die Professur des Kirchenrechts an der Universität. Er war ein tiefgebildeter, kenntnißreicher Mann und vertrat mit Entschiedenheit, aber ohne die Andersdenkenden hart und lieblos zu verurtheilen, die streng kirchliche, antifebronianische Richtung. Bei der neuen Organisation der kirchlichen Verhältnisse und der neuen Circumscription der städtischen Pfarreien wurde er zum Dompfarrer ernannt. Er wohnte Frankenthurm Nr. 4 und starb am 30. November 1818 an einem Schlaganfall. Die große Theilnahme an seinem feierlichen Begräbnisse gab Zeugniß von der hohen Achtung, welche er allgemein genossen hatte.

Des Dompfarrers jüngster Bruder Nicolaus Joseph Moys DuMont starb am 17. Februar 1794 als Capitular der Archidiaconal-Stiftskirche zum h. Cunibert.

Der zweite Sohn von Heinrich Joseph DuMont, Johann Nicolaus Maria, heirathete am 31. August 1771 die Maria Elisabeth Theresia Gilles. Diesen Eheleuten wurden fünf Kinder geboren: 1) Am 8. Januar 1773 eine Tochter Maria Cäcilia Sophia Josepha mit Namen; Pathen waren Heinrich Joseph DuMont und Maria Cäcilia Gilles, sie starb am 21. December 1835 als Witwe Edmund Becker; 2) am 6. August 1774 ein Sohn Peter Joseph Heinrich Deodatus; wegen Krankheit mußte dieses Kind im Geburtshause getauft werden; Pathen waren Peter Joseph Gilles und Christina Henriette DuMont, er starb am 18. August 1819; 3) am 10. Juni 1776 wieder ein Sohn Maximilian Emil Heinrich Joseph; Pathen waren Heinrich Joseph DuMont und Sophia Katharina Theresia Gilles, Witwe De Près, er starb am 12. October 1833 als Ehegatte der Johanna Josepha Hörster; 4) am 13. December 1778 ein dritter Sohn Johann Nepomuk Michael Joseph Ludwig; Pathen waren der Canonicus von St. Aposteln Dr. Johann Michael DuMont und die Jungfrau Maria Josepha Theresia Walburga Katharina Gilles; 5) am 13. December 1779 die zweite Tochter Maria Sophia Theresia Katharina Henriette Crescentia; Pathen waren Heinrich Joseph DuMont und Sophia Theresia Katharina Gilles, Witwe De Près, sie starb unverehelicht am 14. Sept. 1846.

Heinrich Joseph's sechstes Kind, die Maria Anna Christina Henriette, heirathete den August Benedict Meynier aus Lüttich; Kinder aus dieser Ehe waren: 1) Maria Josephine Sophia Henriette, geb. 19. September 1780 zu Lüttich, gest. 18. Juli 1807 zu Köln als Ehefrau von Heinrich Joh. Matthias DuMont; 2) Heinrich Joseph August, geb. 28. Juli 1782, gest. 3. April 1819, vermählt mit Maria Anna DuMont aus Nancy; 3) Josepha Henriette

Maria Sophia, geb. den 3. November 1789, gest. den 31. März 1862 als Witwe von Heinrich Joseph Matthias DuMont.

Heinrich Joseph DuMont's siebentes Kind, Franz Heinrich Joseph, heirathete am 5. September 1775 die Maria Anna Richmodis von Sand. Kinder aus dieser Ehe waren: 1) Johann Marcus Theodor Michael, geboren am 29. Juni 1776, starb am 6. September 1783; 2) Heinrich Joseph Matthias, geboren am 24. Mai 1777, gestorben am 27. März 1838; 3) Maria Sophia Moyfia Franziska, geboren am 21. Juni 1778, gestorben am 8. November 1836; 4) Maria Elisabeth Theresia Angela, geboren am 11. Juni 1779, starb bereits am 9. September desselben Jahres; 5) Johann Stephan Nepomuk, geboren am 3. September 1780, gestorben am 25. April 1850; 6) Johann Michael Joseph Lucas Ludwig Hubert Vitalis, geboren am 23. April 1782, gestorben am 26. Juni 1865; 7) Johann Marcus Theodor Michael Hubert, geboren am 10. Januar 1784, gestorben am 24. November 1831. Von diesen Kindern wurden die zwei ersten in der Lorenzpfarre, die übrigen in der von St. Peter geboren.

Von diesen Kindern heirathete der zweite Sohn Heinrich Joseph Matthias in erster Ehe die Maria Josephine Sophia Henriette Reynier, am 24. September 1803. Kinder aus dieser Ehe waren: 1) Michael Heinrich Joseph Aug. Ben. Ignaz, geboren am 18. Juli 1804, gestorben am 23. November 1856; 2) Maria Nicolaus Joh. Nep. Mar. Alois, geboren am 12. October 1805, gestorben am 21. Juni 1863; 3) Heinrich Joseph Maria, geboren am 22. Mai 1807, gestorben am 29. Januar 1851; aus der zweiten Ehe mit Maria Sophia Reynier entsprossen: 4) Josephine Christina, geb. am 26. Juni 1810, gestorben am 8. Mai 1812; 5) Augustin Benedict Michael, geboren am 20. April 1812; 6) Marcus Theodor, geboren am 7. September 1813, gestorben am 29. Mai 1849; 7) Maria Josephine Anna, geboren am 3. Mai 1815, gestorben

am 2. März 1861; 8) Maria Sophia Franziska, geboren am 16. Juli 1817, gestorben am 2. Mai 1856; 9) Maria Christina, geboren am 16. November 1819; 10) Katharina Maria, geboren am 25. December 1822, gestorben am 9. Januar 1863; 11) Maximilian, geboren am 1. März 1827.

Heinrich Joseph's fünftes Kind, Johann Stephan Nepomuk, heirathete am 28. September 1807 die Katharina Pasch aus Linz. Kinder dieser Ehe waren: 1) Michael, 2) Barbara, 3) Sophia, 4) Gertrude, 5) Sophia Apollinaris, 6) Maria Josepha Sophia, 7) Heinrich Joseph, 8) Johann Michael Adolph Apollinaris, 9) und 10) die Zwillinge Sophia und Margaretha, 11) Karl Franz, 12) Maria Sophia Moysia.*)

Heinrich Joseph's sechstes Kind Johann Michael hatte aus der am 3. Mai 1805 mit Anna Maria Josepha Send geschlossenen ersten Ehe folgende Kinder: 1) Heinrich Joseph Michael Adolf Anton Alexi, 2) Sophia Odilia Josepha Antoinette Adelaide, 3) Maria Josephine Petronella, 4) Hubert Joseph Eduard Stephan, 5) Leopold Moriz Hubert Johann Nepomuk, 6) Marcus Apollinaris Hubert Johann Nepomuk Albanus. In zweiter Ehe war Johann Michael mit Anna Maria Adelsheid Senders am 13. Decbr. 1826 vermählt, aus welcher Ehe entsprossen: 7) Maria Anna Hubertina Josepha, 8) Hermann Oscar Hubert, 9) Heinrich Joseph Hubert August, 10) Joseph Rudolf Otto Hubert, 11) Maria Sophia Hubertina, 12) Josepha Maria Magdalena Hubertina, 13) Maria Isabella Huberta, 14) Anton Joseph Hubert, 15) Wilhelmine Nicolaa Huberta Apollinaris, 16) Johann Michael Hermann Hubert Joseph, 17) Christine Isabella, 18) Maria Louise Huberta, 19) Marcus, 20) Maria Magdalena Adelsheid Huberta, 21) Maria Odilia.

*) Alles Weitere in den genealogischen Tabellen.

Heinrich Joseph's jüngster Sohn Johann Marcus Theodor Michael Hubert vermählte sich am 28. Juli 1805 mit Maria Katharina Jakobine Schauberg. Aus dieser Ehe entsprossen: 1) Maria Josephine Theresia Walburga, geboren am 1. December 1806, gestorben am 3. Juli 1831; 2) Friedrich Michael Hubert, geboren am 7. März 1808, gestorben am 4. Februar 1812; 3) Maria Heinrich Pius, geboren am 11. Juli 1809, gestorben am 6. Januar 1812; 4) Karl Joseph Daniel, geboren am 21. Juli 1811, gestorben am 3. März 1861; 5) Maria Theresia Johanna, geboren am 24. September 1812, gestorben am 23. Januar 1815; 6) Johanna Friederika Walburga, geboren am 11. November 1813, gestorben am 20. September 1852; 7) Louise Stephanie Friederike, geboren am 4. März 1815, gestorben am 1. April 1819; 8) Maria Theresia Hubertina, geboren am 1. Januar 1817, gestorben am 22. October 1858 in Olpe; 9) Maria Franziska Lucie Ottilie, geboren am 12. December 1817; 10) Ferdinand Mloys Hubert, geboren am 20. Juni 1819, gestorben am 8. Juli 1819; 11) Louise Ferdinandine Eleonore, geboren am 25. Mai 1820, gestorben am 11. Juli 1829; 12) Michael Franz Apollinaris, geboren am 1. Juni 1824.

Von diesen Kindern war Karl Joseph Daniel seit dem 13. Mai 1833 vermählt mit Johanna Juliana Kock, geboren am 23. November 1810, gestorben am 26. September 1853. Kinder dieser Ehe sind: 1) Maria Katharina, geboren und gestorben am 13. Februar 1834; 2) Heinrich Joseph Maria Marcus, geboren am 7. Januar 1835, gestorben am 23. April 1835; 3) Christine Henriette Maria, geboren am 31. Januar 1836; 4) Johann Wilhelm, geboren am 11. Juni 1837, gestorben am 6. August 1837; 5) Maria Johanna, geboren am 15. Juli 1839; 6) Otto Hubert Franz, geboren am 3. Juli 1841; 7) Caspar Ludwig Hubert, geboren am 10. November 1847; 8) Johanna Katharina Henriette

Huberta, geboren am 13. October 1851, gestorben am 13. April 1852.

Johann Marcus Theodor's jüngster Sohn Michael Franz Apollinaris vermählte sich am 16. October 1846 mit Anna Maria Pütz, geboren zu Köln am 22. September 1821. Aus dieser Ehe entsprossen die Kinder: 1) Maria Katharina Eleonore Hubertine, geboren am 21. April 1848, gestorben am 10. October 1848; 2) Hubert Joseph Maria, geboren am 18. Juli 1849; 3) Maria Theresia Karoline Hubertine, geboren am 12. October 1850; 4) Elisabeth Maria Katharina Eleonore Hubertine, geboren am 1. November 1856. *)

4.

Heinrich Joseph DuMont erwarb am 6. Juli 1740 in Köln die große Bürgerschaft. „Heinrich Joseph DuMont“, heißt es in dem bezüglichen Rathspröcolle, „qualificirt sich bürgerlich als ausstättisch Geborner mittels Erlegung von zwanzig Reichsthalern“. Der ihm unter dem städtischen Secret-Siegel ertheilte, vom zeitlichen Kammerherrn Gerard Heinrich Tollmann unterschriebene, Qualificationschein lautet: „Als bei einem ehrfamen hochweisen Rath dieser des heiligen Reichs freier Stadt Köln und den zur Qualification deputirten Herren Commissaren Heinrich Joseph DüMont als ausstättisch Geborner angegeben und seine Person mit zwanzig Reichsthalern genugsam qualificirt, ist derselbe auf der Gaffel in 14 Tagen von heute an bei Verlust seines erworbenen Rechtes zu

*) Alles Nähere in den genealogischen Tabellen.

seiner Angebung vergünstiget anzunehmen und als ein Bürger zu vereiden zugelassen, alles vermöge letzter publicirter Verordnung und so lange er in der katholischen Römischen Religion, wie dies hiesigen Orts in öffentlichem Brauch und Schwang ist, verbleiben wird und länger nicht.“ Dem Verbund gemäß mußte er in eine Zunft eintreten und er wählte die Wollenweberzunft, wo er am 17. Juli den Bürgereid ablegte. Am 30. Januar 1745 wurde er in das Register der „gegoldenen Bürger auf der Mittwochsrantkammer“ eingetragen. „Heinrich Joseph DuMont“, heißt es hier, „Tabaks-Händler an der Höllen-Rant.“ Der ihm bei dieser Gelegenheit ertheilte Bürgerbrief lautet: „Wir Rentmeister Rütger von Krufft und Melchior Rütger von Rärich, thun hiermit kund, daß in Kraft habenden Befehls Henricum Josephum DuMont zu dieser Stadt Mitbürger auf- und angenommen, dergestalt, daß er hinfüro gleich andern Bürgern aller und jeder Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen, Statuten und Gewohnheiten dieser Stadt frei und ungehindert genießen, gebrauchen und sich deren zu erfreuen haben solle, in solcher Weise, daß, so lange er sich beim katholischen und apostolischen Glauben ohne alle Neuerung in schuldigem Gehorsam, vermöge ihm Vorgelesenen und demnächst wirklich ausgeschwornen Eids verhalten wird, und da er dargegen thun würde, daß dadurch diese seine Burgerschaft verwürdet und verloren haben solle.“

Das Haus, in welchem DuMont sein Geschäft eröffnet hatte und als auf der „Höllen-Rant“ bezeichnet wird, führte in dem alten Häuser-Verzeichniß die Nr. 1893, jetzt Höhle Nr. 34 und 36, und war bekannt unter dem Namen „Spiegel zum Defenberg“. Von dem jetzt noch bestehenden Geschäftshaus, einem zweistöckigen fünffensterigen Haus mit zwei Balkonen und einem daranstoßenden einstöckigen fünffensterigen Ladenlocal, zeigt die alte Etikette aus dem vorigen Jahrhundert eine genaue Abbildung. Es scheint, daß DuMont das alte Haus „Zum Defenberg“ niedergelegt, und an

dessen Stelle das jetzige DuMont'sche Haus aufgeführt hat. Erst in diesem Jahrhunderte wurde die Fabrik in das Haus des Schneiders Peter Herberß und das alte Zunfthaus der Buntwörter (Höhle Nr. 21 und 23) verlegt. Am 22. Juli 1753 ließ DuMont die Kinder, die ihm bis dahin geboren waren, unter die Großbürger aufnehmen. „Nicolaus, Michael, Juffer Christina, Henricus Josephus et Johannes Wolterus DuMont filii domini senatoris Henrici Josephi DuMont und Frauen Maria Sophia Daehlens, conjugum, cives legitime nati, ad s. Albanum omnes baptizati produxerunt in testes Annam Margaretham Feins Eheliebsten Doctoris Malherbe et Catharinam Cramers condietam Schmitz.“*)

In dem intelligenten, strebsamen und kenntnißreichen jungen Kaufmanne, der neben seiner Tabak- auch eine Stärke-Fabrik anlegte, erkannte die köln'sche Bürgerschaft bald einen Mann, dem das Wohl seiner neuen Vaterstadt warm am Herzen lag und der den Willen und die Fähigkeit besaß, den sinkenden Handelsverkehr zu neuer Blüthe emporzuheben. Den Mann, der sich so hohe Verdienste um die Hebung der köln'schen Industrie erworben, glaubte das Wollenamt mit dem vollsten Vertrauen zu seinem Vertreter im städtischen Rathe wählen zu dürfen. Bei dem Rathswechsel um Weihnachten des Jahres 1747 wurde Heinrich Joseph DuMont als erster Zunftherr an die Stelle des verstorbenen Johann Peter Bierkotten in den Rath gewählt. Bis zum Jahre 1793 trat er jedesmal wieder nach Ablauf des dreijährigen Turnus in den sitzenden Rath, so daß wir ihn wie 1747 so 1750, 1753, 1756, 1759, 1762, 1765, 1768, 1771, 1774, 1777, 1780, 1783, 1787, 1790 und 1793 als Vertreter des Wollenamtes unter den Rathsherren finden.**) Stets auch wurde er im Rathe selbst durch ein Rathsammt

*) Qualifications-Register im Stadt-Archiv.

**) Rathsherren-Verzeichniß im Stadt-Archiv.

ausgezeichnet. Im Jahre 1750 wurde er Zeughaus-Inspector, 1753 Qualificationsherr und Zuckerherr, 1756 Commissar zum 10., 20. und 100. Pfennig, 1759 abermals Zuckerherr, 1761 Fiskalrichter, 1765 wiederum Fiskalrichter, 1768 Memorialsmeister, 1771 wieder Memorialsmeister, 1774 Thurmmeister, 1777 Appellations-Commissar und Schöffenherr und 1780 wiederum Appellations-Commissar und Schöffenherr, 1783 Weinmeister und Deputirter zu der Kornkasse, 1786 Kornschreiber, 1789 ebenfalls Kornkassen-Deputirter, 1792 zum dritten Male Kornkassen-Inspector. *) Eine lange Reihe von Rechnungen liegt noch vor, die er als Deputirter zu der Kornkasse unterzeichnet hat. Andere Ehrenämter, zu denen er gewählt wurde, waren das eines Provisors des Hospitals zum h. Johann, eines Obrist-Lieutenants in der städtischen Streitmacht und eines Kirchmeisters an der Pfarrkirche zum h. Alban.

Wenn von auswärtigen Regierungen und Gerichten bei Streitigkeiten im Tabakgeschäft Gutachten von kölnen Fabricanten verlangt wurden, stand der Rathsverwandte Heinrich Joseph DuMont als „vornehmer Tabak-Fabricant“ stets in erster Reihe.

DuMont hatte seine Tabak-Vignette mit der Abbildung seines fünf Fensterigen Wohnhauses mit dem daneben liegenden einstöckigen Ladenlocal, darüber schwebend einen Engel mit einem Lorberkranz in der Rechten und einer Posaune in der Linken zieren lassen; darunter stand die Bezeichnung der Firma: Tabac St. Vincent au grand magasin de tabac ches Henry Joseph Dumont demeurant dans la rue d'enfer à Cologne.

Der gute Ruf, dessen sich der mit der DuMont'schen Vignette versehene Tabak allerwärts erfreute, veranlaßte den Tabakhändler la Forest, für sein Fabricat eine Vignette gießen zu lassen, welche, mit Ausnahme von Namen und Wohnung, eine genaue Nachahmung

*) Rathsherren-Verzeichnisse im Stadt-Archiv.

der DuMont'schen war. Es sprang in die Augen, daß la Forest es mit diesem Fabrikzeichen auf eine Täuschung der Abnehmer abgesehen hatte. DuMont beschwerte sich 1793 beim Rath über la Forest's unredliche Concurrrenz und ersuchte ihn um Schutz gegen solche Gefährdung seiner Interessen. Nach längeren Unterhandlungen erklärte er sich für befriedigt, wenn la Forest den gesammten Borrath der angegriffenen Vignette auf das Syndicat einliefere, auf dem neuen Markzeichen statt des über dem Hause schwebenden Engels die Sonne anbringe und das neben dem Haupthause gezeichnete kleinere einstöckige fünf Fensterige Gebäude weglasse. *)

Von DuMont's Söhnen war Heinrich Joseph bestimmt, nach dem Ableben des Vaters die Tabak-Fabrik zu übernehmen und in das elterliche Haus zu ziehen. Derselbe hatte sich am 29. December 1776 als kölnisch-Geborener zu den Bürgerrechten qualificirt und am 5. September 1775 mit Anna Maria Richmodis von Sand, einer Tochter des auf der Severinstraße Nr. 57 und 59, alte Nummer 7353, wohnenden Schöffen des hohen Gerichts und deutscher Amtmanns, Stephan von Sand, vermählt. Bis zum Jahre 1778 wohnte er in der St. Lorenz-Pfarre, von da ab in der von St. Peter. In den niederrheinisch-westfälischen Kreiskalendern von 1781 und 1786 finden wir ihn aufgeführt als „Heinrich DuMont Sohn vor den Augustinern, in Wein und holländischen Waaren“. Auch er wurde in den Rath gewählt; als ihm sein erstes Kind in der Lorenz-Pfarre geboren wurde, 1776, finden wir ihn als praenobilis senator; ebenso bei seinem zweiten, während sein Vater auch als Senator und Thurmmeister bezeichnet wird. In dem Rathsherren-Verzeichnisse erscheint er 1778, 1781, 1784 und 1787 als 14. Zunftherr des Rathes; 1778 wurde er zum Zeughaus-Aufseher, und bei seinen späteren Rathsgängen zum Rathsherrn gewählt. Er starb

*) Acten im Stadt-Archiv.

mit Hinterlassung von fünf unmündigen Waisen am 4. December 1787, nachdem ihm seine Frau vor zwei Jahren vorangegangen war. Sein Vater machte den Geschäftsfreunden des Verstorbenen die Todes-Anzeige. „Mit innigster Betrübniß,“ schrieb er, „habe ich Euer das Absterben meines Sohnes Heinrich Joseph DuMont, dieser des H. R. Reichs freien Stadt Köln Rathsherrn 2c. anzukündigen.

„Den 4. dieses Monats endigte er seine Lebenstage im 37. Jahre seines besten Alters, im 2. seines Witwerstandes, nach einer fast zwei Jahre lang ausgestandenen schmerzhaften Krankheit.

„Seine Ergebung in den göttlichen Willen und seine wiederholten h. Religionsübungen in Empfangung der hh. Sacramente konnten allein ihm die langwierige Krankheit erträglicher machen, so wie das Andenken seiner Gelassenheit und seines frommen Hinscheidens allein mir das Erinnern dieses bitteren Verlusts in etwa erheitern kann.

„Des freundschaftlichen Beyleids von Ew. versichert, empfehle ich des Abgeschiedenen Seele dero christlichem Angedenken, mich, seine Kinder und die Meinigen dero fortdauernder Wohlgewogenheit und Freundschaft.“

Mit diesem Sohne sanken DuMont's schönste Hoffnungen zu Grabe. Es gereichte ihm zum Troste, mit väterlicher Liebe und Sorgfalt sich die Erziehung der Kinder des Verbliebenen angelegen sein zu lassen. Doch erlebte er nicht die Freude, diese Erziehung vollendet zu sehen; er starb am 11. April 1794 an Altersschwäche in einem Alter von 78 Jahren.

„Im Jahre nach der gnadenreichen Geburt unseres Erlösers Jesu Christi 1794,“ lautet der Todtenzettel, „Freitags den 11. April, Abends gegen 7 Uhr, ist nach einer langwierigen Entkräftung, mit allen hh. Sacramenten der Sterbenden mehrmals und heilsamst versehen, im 79. Jahre seines Alters, und im 26. seines

Witwerstandes, mit vollkommener Ergebung in den Göttlichen Willen,
sanft und gottselig im Herrn entschlafen weiland

Der Wohlgeborne Herr,

Herr Heinrich Joseph DuMont,

hiesiger freien Reichsstadt Köln fürnehmer Rathsverwandter, Weinmeister, Obrist-
Lieutenant, Deputatus zur Kornkassa, Provisor des Hospitals zu St. Johann
und der Pfarrkirche zu St. Alban ältester Kirchmeister etc.,

Dessen aufgelöste Seele dem hochheiligen Messopfer der Ehr-
würdigen Priesterschaft, und dem Gebethe aller Christgläubigen
bestens empfohlen wird, damit sie baldigst

Ruhe im Frieden.“

Die Kosten für DuMont's Beerdigung sind im Kirchenbuch von
St. Alban in folgender Weise specificirt: Für zwei Chöre 16 Gulden,
16 Alb., für die Alexianer 1 Gld. 18 Alb., für 12 Kerzen 1 Gld.,
diese zu tragen 6 Gld., Todtenbahre 12 Alb., für zwei Kreuze 20
Alb., diese zu tragen 1 Gld., 7 Leuchter im Hause 2 Gld. 22 Alb.,
Kreuz und Rauchfaß im Hause 20 Alb., Vigilien und Commem-
dation 6 Gld. 12 Alb., 13 silberne Leuchter um die Leiche in der
Kirche 5 Gld. 10 Alb., Kreuz und Rauchfaß in der Kirche 20 Alb.,
für das Läuten in St. Alban 5 Gld., in St. Lorenz 3 Gld. 8 Alb.,
in Klein Martin 4 Gld. 16 Alb., in den Augustinern 1 Gld., im
Burghöfchen 20 Alb., in der Rathskapelle 20 Alb., 8 silberne Al-
tarleuchter 3 Gld. 8 Alb., den Altar schwarz zu zieren 13 Gld. 4
Alb., Kirchengerechtigkeit 3 Gld. 8 Alb., für das Hochamt 1 Gld.
16 Alb., für die Ministranten 1 Gld. 16 Alb., für das Grab zu
machen 3 Gld. 8 Alb., dasselbe zu mauern 16 Alb., für die Tumba
6 Gld. 16 Alb., für 37 Messen 30 Gld. 20 Alb., für die Kirchen-
fabrik 3 Gld. 8 Alb., für die Orgel 2 Gld. 4 Alb., die Leiche

aufs Chor zu stellen 2 Gld. 4 Alb., für das beste schwarze Tuch 5 Gld., für das jährliche Ablesen 3 Gld. 8 Alb., für die Leiche einzuweihen 12 Alb., für die Beerdigung 10 Gld., im Ganzen 151 Gulden 12 Albus.

Die Fabrik und Handlung blieb unter der seitherigen Firma im Besitz der Kinder des seinem Vater im Tode vorausgegangenen Sohnes Heinrich Joseph DuMont des Jüngern. Später nahmen der erste und dritte seiner Söhne, Heinrich Joseph und Johann Michael, dieselbe für eigene Rechnung, und trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, mit welchen dieselben, namentlich in der französischen Zeit, zu kämpfen hatten, gelang es ihnen, dieses Geschäft zu hoher Blüthe emporzuheben. Nach dem Tode von Heinrich Joseph (1838) ging das ganze Geschäft laut contractlicher Bestimmung auf den überlebenden Associé Johann Michael über. Seit dem Hinscheiden des letzteren (1865) führt die Witwe desselben mit ihren beiden Söhnen Hermann und Michael das Geschäft fort, welches sich noch heute der allgemeinen Achtung und eines großen Kundenkreises erfreut.

5.

Heinrich Joseph DuMont's des Ältern zweiter Sohn Maria Johann Nicolaus, hatte sich durch eine gediegene classische und juristische Bildung die Grundlage zu einer einflußreichen, hervorragenden Stellung im kölnen Gemeinwesen vorbereitet. Als er sich aber für einen bestimmten Lebensberuf entscheiden mußte, zog er die Stellung eines Kaufmanns und Fabrikherrn der eines praktischen Juristen vor und legte in der Achterstraße Nr. 10, alte Nummer 608,

wohin er mit seiner jungen Gattin zog, eine Seifensiederei an. Die Mußestunden, die ihm sein kaufmännisches Geschäft ließ, widmete er schönwissenschaftlichen Arbeiten und dem Studium des kölnischen Rechtes und der kölnischen Geschichte. In einem freundschaftlichen Umgange mit dem Professor Franz Ferdinand Wallraf fand er seine liebste Erholung und fruchtbare Anregung zu den mannigfachen artistischen und archäologischen Studien und Arbeiten. Wie Wallraf so versuchte sich auch DuMont nicht ohne Glück in poetischen Arbeiten, und die im Jahre 1781 gedruckten: „Deutsche und französische Gedichte dem kaiserl. königl. Hause bei verschiedenen Gelegenheiten gewidmet von J. M. N. D.M., Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern, Hofrath, Sr. Akademien Mitglied, der freien Reichsstadt Köln Senator“, bekunden eine große Gewandtheit in der Form, wie einen sinnigen Geist und eine reiche lebhaft Phantasie. Dieselbe Gewandtheit und Leichtigkeit, womit er sich in der deutschen Sprache bewegte, bewährt er hier auch im Gebrauch der gebundenen französischen.

DuMont's hervorragende wissenschaftliche Bedeutung fand auch außerhalb der Stadt Köln Anerkennung. Vom Kurfürsten von Pfalz-Bayern wurde er zum Hofrath und zum Mitglied der bayerischen Akademie ernannt.

Der Rath, der es für geboten hielt, neben den Jungherrn in das Gebrech Männer von hoher geistiger Bedeutung und juristischer Befähigung zu berufen, richtete sein Augenmerk auf Johann Nicolaus DuMont, und wählte ihn um Weihnachten 1773 zum vierten Gebrechsherrn. In vollem Maße erfüllte DuMont die von ihm gehegten Erwartungen und er wurde darum 1776, 1779, 1782, 1785, 1788 und 1791 wieder mit einem Mandat als Gebrechsherr betraut. Nach dem gewöhnlichen Turnus hätte er eigentlich erst 1794 wieder gewählt werden sollen; 1793 glaubte man aber wegen der äußerst schwierigen und verwickelten Verhältnisse von dem hergebrachten

Gebrauch absehen zu müssen und man wählte ihn wieder in das Gebrech, obwohl er erst ein Jahr außer Rathes gewesen war. Während der 20 Jahre, in welchen er seine Dienste der Vaterstadt gewidmet hatte, finden wir ihn abwechselnd als Memorialsmeister, Gaffelherrn, Rathswahlen-Commissar, Zeughausmeister, Gewaltrichter, Thurmherrn, Apothekerherrn, Klagherrn, Rheinmeister, Assessor der Mittwochs-Rentkammer und als Appellations-Commissar.

Schwere Zeiten kamen für die Stadt Köln. Seit 1789 war in Frankreich ein politischer Sturm losgebrochen, der alle staatlichen, socialen und rechtlichen Verhältnisse in ihrer tiefsten Tiefe aufwühlte, die ganze bestehende Weltordnung in ihrer Grundlage erschütterte, jeden Rechtsstand über den Haufen warf, den Kronen den Krieg erklärte, den Glauben verhöhnte, das Besizthum der Kirche angriff, mit dem Bruch des Stände-Unterschiedes die Grundlage des Privatrechtes untergrub und den Völkern durch die grauigste Bluttaufe eine Wiedergeburt zu Glück und Freiheit zu ertheilen versprach. Die herkömmliche französische Politik hatte den Boden Deutschlands so gelockert, daß der Same der Revolution leicht Wurzel fassen konnte. Man ward jetzt erst inne, was es zu bedeuten habe, daß Deutschland in Hunderte kleiner souverainer Staaten zersplittert war und aller Einheit in Verwaltung, Politik, Polizei und Kriegsführung entbehrte. Man sah jetzt die Früchte zur Reife gelangen, welche Frankreich so zahlreich gesäet und so sorgfältig gepflegt hatte. Zwischen den verschiedenen Grafschaften und Fürstenthümern Deutschlands gab es kein nationales Band, das bei drohender Gefahr von außen eine starke politische Einheit zu vermitteln im Stande gewesen wäre. Nur auf dem Gebiete des Geistes, in Kunst und Wissenschaft, in Philosophie und Dichtung hatte sich ein gewisser Zusammenhang erhalten. Darin aber lag jetzt die größte Gefahr. Das Volk, dem jeder äußere Halt mangelte, konnte leicht in Bewegung gesetzt werden durch den Sturm, der in Frankreich wüthete.

Es war Gefahr, daß das deutsche Volk durch den Reiz der neuen Ideen zur Beute und zum Spielballe jener herrschsüchtigen Nation werde, die ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht unter dem Scheine allgemeiner, begeisterter Bruderliebe verbarg. Sobald das Feuer der Revolution bis an die deutsche Gränze gedrungen war, fehlte es im deutschen Gebiete an der Kraft, die erfordert wurde, um mit der einen Hand die unabwiesbaren Reformen zu verwirklichen, mit der anderen dagegen die revolutionären Mächte zu zügeln und niederzuhalten. Man vermochte es nicht, zu verhindern, daß die Revolution in manchem Gebiete des deutschen Reiches Boden faßte. Namentlich brachte das Beispiel vom Westen in den winzigsten Territorien aufregende Wirkung hervor. Da, wo übertriebene Lehenlasten auf das Land drückten, wo Kleinstaaterie und Verknöcherung den gesunden Organismus störte, da traten verwandte Stimmungen hervor, wie die, welche den dritten Stand in Frankreich bewegten. So war namentlich in den Gebieten von Trier, Straßburg und Speier eine gewisse Aufregung bemerkbar, die sich zuweilen bis zu offenem Aufruhr steigerte. Die Gebiete der Grafen von der Leyen, der Grafen von Bentheim, die kleine Reichsstadt Gengenbach wurden von der Gährung ergriffen. In Lüttich verbanden sich örtliche Zerstüßnisse zwischen den Ständen und dem Fürsten mit dem revolutionären Sturm aus dem Westen. In Jülich und Berg declamirte man mit drohendem Nachdruck gegen Steuern und Jagdrecht. In der Reichsstadt Köln suchte man hin und wieder die inneren Zwistigkeiten und Unruhen in die französische Flamme überzuleiten.

In Köln hatten innere Gährungen schon seit Jahren dem Revolutionschwindel erfolgreich vorgearbeitet. Eine auf einzelnen Zunfthäusern geschäftig gepflegte Unzufriedenheit hatte die Gemüther dauernd in ängstlicher Spannung gehalten. Gegen jede revolutionäre Erhebung aber wurde die Stadt durch den Schutz der rheinisch-westfälischen Kreistruppen sicher gestellt. Mit verbissenem Ingrimme

hielten die Revolutionsfreunde sich ruhig, bis ein Umschwung der Verhältnisse oder ein Anstoß von außen günstigere Aussichten auf glücklichen Erfolg eröffne. Der äußere Anstoß kam. Der Sturm, der alle seitherigen Verhältnisse erschüttern, die gewohnte Ordnung und das herkömmliche Recht unter seiner Wucht begraben sollte, zog immer näher und näher. Der bessere Theil der rheinischen Bevölkerung hatte schon längst die Ueberzeugung gewonnen, daß von dem glückverheißenden französischen Revolutionsheere anders nichts zu erwarten stand, als die vollendetste Auszsaugung und die empörendste Unterdrückung. Allwärts, wo die Franzosen einzogen, gab es aber einzelne unruhige und mißvergnügte Köpfe, die im höchsten Jubel ihren angeblichen Befreiern entgegen jauchzten und in wahnsinnigem Rausche den Böbel antrieben, in den tollten Revolutions-Schwindel einzustimmen und wie rasend um die Freiheitsbäume zu tanzen. Auch in der Reichsstadt Köln gab es solcher Freiheitshelden. Die mißvergnügten Volksfreunde erhoben wieder muthig ihr Haupt und sahen hoffend den Sieg auf Sieg erringenden französischen Volksbeglückern entgegen, die dem neuen Geiste Geltung verschaffen und die alte städtische Verfassung zusammenbrechen sollten. Die demokratischen Clubs bereiteten in beklagenswerther Blindheit den Verrath vor, der die freie Stadt des deutschen Reichs der Willkür und der Habsucht französisch-republicanischer Heerführer überantworten sollte. Der Senat wurde eingeschüchtert und mußte der revolutionären Strömung folgen. Wenn auch nicht der Wille, so fehlte ihm doch die Macht, der allgemeinen Regung entgegen zu treten. Die waffenlosen kölnen Rathsherren konnten das Glück der Stadt und ihr wie ihrer Familien Leben nicht opfern, um eine Sache zu vertheidigen, die von den linksrheinischen Fürsten so schmähsch aufgegeben worden war. Als der von der Roer her erdröhnende Donner der Kanonen den Scheidepunct zwischen der alten und einer neuen Zeit verkündete, sandte der geängstigte Magistrat an die

französischen Befehlshaber eine Deputation, welche das städtische Interesse der hohen Protection der französischen Republik und der siegreichen Armee anempfehlen sollte. Als der österr. General Graf Baillot an den Senat das Ansuchen stellte, den werthvollsten Inhalt des städtischen Arsenal's vor den raubgierigen Händen des anrückenden französischen Heeres zu flüchten und auf die rechte Seite des Rheines in Sicherheit zu bringen, weigerte sich der Senat mit Zustimmung der Vierundvierziger zu wiederholten Malen, auf diesen wohlgemeinten Antrag einzugehen. Die immer frecher sich gebärdende kleine revolutionäre Partei, die den Senat gänzlich zu terrorisiren begann, hatte sich bemüht, diesen Beschluß zu Stande zu bringen, weil sie entschlossen zu sein schien, die städtischen Geschütze und Armaturgegenstände lieber den Franzosen zu überantworten, als den Oesterreichern zum Gebrauche gegen die republicanischen Armeen zu überlassen. Der Senat hatte nicht den Muth, dafür zu sorgen, daß die Schätze, die Archivalien, die werthvollen Documente und die Capitalien der Stadtgemeinde, der Schulen, der Spitäler und der Armen in Sicherheit gebracht wurden. Er versprach sich nichts Gutes von den anrückenden Heerhaufen, aber er wagte es nicht, seinen Befürchtungen durch positive Vorsichts-Maßregeln Ausdruck zu geben. Die republicanische Partei in Köln, die lange auf den Anbruch ihrer Zeit gewartet hatte, sah sich an dem ersehnten Ziele ihres Strebens, als am 6. October eine Deputation des städtischen Magistrats dem an der Spitze der französischen Jäger heranrückenden General Championnet bis in die Nähe von Melaten entgegen ging und in tiefster Ergebenheit dem republicanischen Heerführer die Schlüssel der Stadt überreichte. Die beruhigenden Versprechungen Championnet's wurden durch ein pomphaftes Manifest des französischen Volks-Repräsentanten Gilet, der die köln'sche Bürgerschaft und Geistlichkeit alles Glück und allen Segen von der neuen Gestaltung der Dinge erwarten ließ, in allen Theilen bestätigt. Von Generalen

und Volksvertretern wurde der Stadt die Unverletzbarkeit ihrer Regierungsform, ihrer Gesetze, Gebräuche und ihrer ganzen Existenz aufs feierlichste zugesichert. Die Bürgerschaft traute solchen Verheißungen und glaubte, in den Vertheidigern der neuen Freiheit ein Volk von lieben Freunden bewillkommen zu können. Doch bitter war die Täuschung. Die französischen Commissare, Heerführer und Soldaten schalteten in Köln wie in einer mit bewaffneter Hand eroberten feindlichen Stadt. Um jeden Widerstand gegen das beabsichtigte planmäßige Ausraubungs- und Unterdrückungssystem unmöglich zu machen, wurden alle Bürger gezwungen, ihre Gewehre und Waffen in ein französisches Depot abzuliefern. Darum wurde der Inhalt aller städtischen Magazine von französischen Commissaren inventarisiert. Von sämmtlichem Eigenthum der Stadt, wie aller geistlichen und weltlichen Corporationen mußten genaue Verzeichnisse eingereicht werden. Die drückendsten Steuern, Contributionen und Kriegseinkünfte wurden ausgeschrieben und unbarmherzig eingezogen. Jeder Einwohner, welcher der hereinbrechenden Verwirrung aus dem Wege gehen wollte, wurde als Emigrant angesehen und mit harter Strafe an Leib und Gut bedroht. In rohem Vandalismus wurde alles geraubt und zerstört, was die wüsten Schaaren und der verblendete aufgeregte Pöbel zu erreichen vermochten. Alle baaren Vorräthe der öffentlichen Cassen, selbst die sonst immer für unangreifbar gehaltenen Depositen der Gerichtsschreine, das Eigenthum der Waisen, der Armen- und Kirchenstiftungen mußten herausgegeben werden, um die Bedürfnisse hungeriger Krieger und die Habsucht gewissenloser Heerführer und geldgieriger Kriegs-Commissare zu befriedigen. Alle öffentlichen Anstalten mußten ihren baaren Bestand gegen werthlose französische Assignaten umtauschen. Zu einer systematischen Durchführung der Ausraubung und Quälereien bedurften die französischen Volksvertreter einer Beihilfe aus der kölnischen Einwohnerschaft selbst. Darum ernannten sie am

25. Brumaire III. einen Aufsichts-Ausschuß aus zwölf Personen, der auf alle Bewegungen der Feinde der Republik Acht haben und den Volksvertretern oder Generalen alle Handlungen und Schritte anzeigen sollte, deren Zweck sein könnte, der Sicherheit der Truppen der Republik, der Ruhe der Bürger und der Wohlfahrt des Volkes zu schaden. Die Mitglieder dieses Ausschusses waren: Schloffer, Spitz, Goman, Follot, Franz Schlimm, Wilh. Bröder, Hermann Gobbel, Destges, von Olivier Boogmaer, Pet. Neuber, Engelbert Cremer und Rochefort. Als Feinde der französischen Republik mußten sie vornehmlich alle diejenigen ansehen, welche mit den Gegnern der französischen Gewalthaber oder den Emigrirten Briefwechsel unterhielten oder ihnen irgendwelche Beihülfe leisteten, durch Schrift oder Rede Unruhe oder Aufruhr verursachten, sich dem Umlaufe der Assignaten widersetzen oder deren Annahme im gewöhnlichen Verkehre verweigerten, Lebensmittel oder andere Waaren den Agenten der Republik verhehlten und von den hinterlegten Sachen der Emigrirten keine Anzeige machten.

Bei allen Schritten, welche der Rath zur Erleichterung des harten Geschickes der kölnen Einwohnerschaft that, und bei allen Vorstellungen, durch die er die französischen Generale und Volksvertreter um Schonung des bürgerlichen Eigenthums und um Wahrung der städtischen Freiheiten bat, war der Assessor DuMont der beredte und sachkundige Wortführer. Am 24. October wurde er mit dem Syndicus von Bianco und den beiden Kaufhändlern Schaaffhausen und Heymann beauftragt, „in dringenden städtischen Angelegenheiten sich zum französischen Volksvertreter Gilet zu begeben, um demselben Vorstellungen zu machen.“*) Als Anfangs December ein neuer französischer Abgeordneter, der Volksvertreter Futschark, nach Köln gekommen und in dem v. Geyr'schen Hause abgestiegen war, erhielt

*) Rath'sprotocolle.

DuMont den Auftrag, demselben in Begleitung des Syndicus von Bianco den Willkommgruß der Stadt zu bringen und bei dieser Gelegenheit die Lage der Bürgerschaft mündlich vorzustellen und mit eindringlichen Worten das Interesse der Stadt zu empfehlen. Futschartz gab die Zusicherung, daß er sich beim National-Convent bestens für das Wohl der Stadt Köln verwenden werde. *)

In dieser trostlosen, bedrängnißvollen Zeit starb der regierende Bürgermeister Franz Kaspar von Herresdorf, am 11. December 1794. In derselben Sitzung, in welcher der mitregierende Bürgermeister von Klespe dem Rathe von diesem Trauerfalle Kunde gab, schritt man zur Neuwahl, und einstimmig wurde der Appellations-Commissar und Assessor bei der Mittwochs-Rentkammer, Joh. Nicolaus Maria DuMont, an die Stelle des Verstorbenen gewählt. Am 22. December wurde er durch „einen Hochedeln und Hochweisen Rath aus der Stiftskirche St. Maria in Capitolio ab- und durch den Stimmmeister von Bianco, den Weinmeister Bodenstaff und den Appellations-Commissar Schaaffhausen in Rathsstatt eingeholt und vereidet; sofort wurde derselbe gleich den übrigen Bürgermeistern vom Halten der Pferde dispensirt.“ **)

DuMont täuschte sich keinen Augenblick über die Schwierigkeiten und Anfechtungen, die ihn in seiner neuen Stellung erwarteten. Die Liebe zu seiner Vaterstadt und deren hergebrachten bürgerlichen Einrichtungen überwand jedes Bedenken gegen die Uebernahme des verantwortungsvollen Bürgermeisteramtes in jener wildaufgeregten Zeit, und mit festem Vertrauen auf die gute Gesinnung des größten Theils der kölnen Einwohnerschaft entschloß er sich, Alles anzubieten, um die reichsstädtische Verfassung gegen die derselben von allen Seiten drohenden Gefahren mit aller Kraft und Anstrengung

*) Rathsprotocoll vom 8. December.

**) Rathsprotocoll vom 22. December.

zu verteidigen. Einen schweren Stand hatte er der neuorganisirten bonner Bezirksverwaltung gegenüber. Durch das anmaßende, rücksichtslose Vorgehen dieser republicanischen Behörde sah sich die Stadt Köln in ihrer Selbständigkeit aufs schwerste bedroht. Für die unter den verschiedenen rheinischen Verwaltungen stehenden Lande zwischen Maas und Rhein wurde eine Brandschatzung von 25 Millionen Franken ausgeschrieben, die man später auf 8 Millionen herabsetzte. Die Hälfte dieses Geldes sollte für die Armee verwandt, die andere Hälfte in die Cassé der Republik gesandt werden. Zuerst wurde nachgegeben, daß die Hälfte der Contribution in Assignaten bezahlt werden dürfe, später erfolgte die Bestimmung, daß nur ein Viertel in baarem Gelde bezahlt zu werden brauche, während drei Viertel in Assignaten entrichtet werden könnten. Die bonner Bezirks-Verwaltung schrieb der Stadt Köln von dieser Brandschatzung nicht weniger als 480,000 Franken zu. Auf den Vorschlag DuMont's beschloß der Rath, den National-Convent in Paris um Schutz gegen die Willkür der bonner Verwaltung anzugehen. „Ein freies Volk am Ufer des Rheines,“ lautet die von DuMont entworfenene Eingabe, „ein freies Volk seit Jahrhunderten, beruft sich auf Eure Gerechtigkeit, Eure Grundsätze, Eure Versprechungen.

„Wohin könnte sich wohl der freie Mensch anders wenden, als an den National-Convent, der den Grund zum Reich der Freiheit legte?

„Er schützt das Recht, so die Natur jedem gab: der Gedrückte darf kühn seine Klagen vorbringen. Bei ungerechten Tyrannen mag immerhin nur Schmeichelei kühn sein dürfen; eine freie und gerechte Nation hört gerne die freie Sprache der Wahrheit.

„Neutral in gegenwärtigem Kriege, nahmen wir Eure siegreichen Armeen mit brüderlicher Freundschaft auf, theilten mit ihnen unsere Hilfsquellen und glücklichen Tage der Muße, die der Ruhm dem tapfern Krieger gibt und die dem Bürger den Schutz der Freiheit gewährt.

„Den Vorrath unserer öffentlichen Cassen gaben wir hin in den Nationalschatz — und behielten dafür Assignaten.

„Wir lieferten der Armee, den Spitälern, den Agenten, Vorgesetzten und Commissarien Lebensmittel, sonstige Bedürfnisse, und eine Menge von Dingen, die man von uns requirirte.

„Unsere öffentliche Bibliothek ist zum Theil fortgeführt, eine Sammlung von Zeichnungen und Kupfern, die zum öffentlichen Unterrichte dienen, ein Meisterstück von Rubens, unserm Mitbürger, — alles ist genommen.

„Eine Menge Kanonen, die wir muthig den Oesterreichern abschlugen, da sie selbe gutwillig oder mit Gewalt von uns forderten, und die bestimmt waren, unsere Schulden damit zu bezahlen, — auch diese hat man genommen.

„Noch wandten wir uns nicht geradezu an Euch, Gesetzgeber! um uns zu beklagen; wir verließen uns auf Eure Gerechtigkeit und die Zukunft; aber eine weit größere Gefahr drohet uns; und Frankreich, der Schutzgeist der freien Völker, will alle Uebel von ihnen nehmen, die sie treffen können. Ihm diese Gefahr anzuzeigen, ist also heilige Pflicht für uns.

„Zu Aachen ist eine Central-Verwaltung eingerichtet, welche die Bezirks-Verwaltung zu Bonn, noch kürzlich der Sitz eines kurfürstlichen Hofes, unter sich begreift, wozu das ganze Kurfürstenthum und die Stadt Köln geschlagen sind.

„Wir waren frei, müssen es auch ferner sein; aber unsere Stadt, unsere Mauern, unsere Bannmeile, unsere Freiheit, ja alles, was wir haben, ist in den Bezirk eines Hofes eingeschlossen, womit uns unser Freiheits-System von jeher entzweite.

„Zu Aachen publicirte man die Contribution, welche den Bewohnern der Lande zwischen der Maas und dem Rhein auferlegt ist. Die Vertheilung ist gemacht, das Kurfürstenthum Köln ist zu acht Millionen angeschlagen, und Bonn, der Sitz des Kurfürsten-

thums, soll die Wiedervertheilung dieser Summe vornehmen. Es stehet uns zwar nicht zu, zu untersuchen, ob und welche Contribution das Kurfürstenthum treffen könne; aber ihre Grundsätze sind nicht die unsrigen; die Verwaltung zu Bonn kann auf uns keine Vertheilung machen, und die freie Stadt Köln kann, gemäß Curer Constitution, Curen Decreten, Curen Grundsätzen, gemäß der Gerechtigkeit und dem geheiligten Rechte der Natur nicht darunter begriffen werden.

„Daher ersuchen wir Euch, Gesetzgeber, um eine einstweilige Aufhebung dieser scharfen Maßregeln, die uns unmöglich treffen können. Der Freiheit ist es noch vorbehalten, der Welt dieses große Beispiel von Gerechtigkeit zu geben.

„In dieser Rücksicht behalten wir uns vor, Euch eine weitläufigere Darstellung unserer Rechte vorzulegen, die Ihr so finden werdet, daß sie von den Curigen geschützt werden müssen.

„Der Riese, erdrückt er ein Kind? — und wenn noch dazu dieses Kind sein Bruder ist, was wird er thun? Höret also, Gesetzgeber, die Stimme der Natur, der Freiheit und den Ruf der Unglücklichen, die Euch hiermit senden Gruß und Verbrüderung.“

DuMont setzte geringes Vertrauen in den Erfolg dieser kurzen Eingabe; mehr hoffte er von einer ausführlichen Denkschrift, in welcher dem Convent ein klares Bild der ganzen städtischen Verfassung gegeben, das Verhältniß zwischen Köln und Bonn dargelegt, und die Bitte um eine gerechtere Vertheilung der von Frankreich verlangten Summe und um Garantirung der alten kölnischen Verfassung klar motivirt werde. Wiederum war es DuMont, der es übernahm, diese Eingabe zu entwerfen. Sein Freund Wallraf, der wie kein Anderer im Stande war, die zu dieser Schrift nöthigen statistischen Nachweise zu liefern, unterzog sich der Mühe, dem Bürgermeister bei dieser Arbeit helfend zur Hand zu gehen. DuMont änderte nur Weniges an dem Wallraf'schen Entwurf. „Am 26.

Januar 1795“, heißt es in einem Rath'sprotocolle von diesem Tage, „wurde in einer Versammlung des Rathes und der vierundvierziger Gasselfreunde ein, die hiesigen städtischen Verhältnisse betreffender bündiger Aufsatz an den National-Convent verlesen. Es ist dieser als ein Muster der Arbeit des wohlgebornen mitregierenden Bürgermeisters DuMont danknehmigst begnehmiget, auszufertigen verordnet und hehl und verschwiegen zu halten.“*)

„In der Meinung“, heißt es in dieser Denkschrift, „daß die bonner Bezirksverwaltung zu weiter nichts, als zur Verproviantirung des Landes eingesetzt sei, und daß auch wir dabei einen Deputirten haben würden, der über unsern Nutzen wachte, und unsere Sache führte, begnügten wir uns, derselben einige Bemerkungen und Aufschlüsse zuzufertigen; aber wir haben uns sehr getäuscht. Eine übermäßige Contribution, die man den den verschiedenen Bezirks-Verwaltungen unterstehenden Gebieten aufgelegt, eine Contribution von 25 Millionen ist publicirt, und zum ersten Mal sehen wir uns der Willkür der Verwaltung zu Bonn unterworfen; die Verwaltung eines Kurfürstenthums, wozu wir nie gehörten, eines Hofes, womit wir seit Jahrhunderten entzweit waren, womit unser System von Freiheit und Demokratie sich nicht vertragen konnte, legt uns für unsern Antheil 480,000 liv. auf.

„Wenn sie unsere Rechte künnte, wenn sie in Betreff des Systems und der Freiheit, die die Seele unserer Verfassung ist, mit der Geschichte und mit Europa einig wäre, hätte sie uns diese Contribution auferlegen können? besonders da sie nach dem Wortlaut ihrer Proclamationen, daß diese Stadt nie zum übrigen Lande gehörte, Eure Grundsätze, Eure Decrete, Eure Verfassung, Eure Aufträge, worin Ihr den freien Völkern Sicherheit, Schutz und Freundschaft versprechet und Euch laut als deren Freunde und natürliche

*) Rath'sprotocolle.

Bundesgenossen erkläret, nicht verkennen konnte. Nein, Franzosen, nein, großmüthiges und freies Volk, nein, Ihr Repräsentanten dieses gerechten und aufrichtigen Volks, das kann Euer Wille nicht sein. Ihr könnt nicht mit Euch selbst in Widerspruch sein, Ihr könnt nicht wollen, daß Eure Grundsätze verletzt werden, noch weniger könnt Ihr die unglückliche Macht, dieses zu thun, an andere übertragen wollen. Wenn also unsere Nachbarn selbst gestehen müssen, und wirklich gestehen, daß unsere Stadt nie unter die kurfürstlichen Lande gehört hat, wenn dieser Hof in Befolgung seiner Gesetze auch die unsrigen respectiren mußte, wenn unsere Nachbarn sich daran gewöhnten, in uns nur ein muthiges Volk zu sehen, das mit geringen Mitteln unverzagt für seine große Sache stritt, wenn sie sogar unsern Muth, unsere Tugend und Redlichkeit und unsern Fleiß schätzen mußten; solltet Ihr, als Ihr an die Ufer des Rheines kamet, dessen Wellen das Gebiet des einen wie des andern benehmen, solltet Ihr unsern auf unsere Verfassung eifersüchtigen Widersachern ein eisernes Scepter zu unserer Unterdrückung haben in die Hände geben wollen, um uns, sei es aus Irrthum, der sie trügt, sei es aus Noth, die sie drängt, eine mißbrauchte Macht fühlen zu lassen, und uns eine unerschwingliche, unbillige und unverhältnißmäßig hohe Summe aufzuerlegen, da doch Eure Decrete, Eure Verfassung, Eure Versprechungen laut verkünden, daß wir gar nichts zu zahlen brauchen? Nein, Franzosen, nein, gerechtes Volk, nein, Gesetzgeber, wir berufen uns auf Euch selbst, daß ist Euer Wille nicht Nein, Repräsentanten, Ihr wollet nicht, daß der durchdringende Schrei des verzweifelnden Schmerzes sich mit gräßlichem Mißlaut in die Gefänge Eurer Siege mische; unser Verderben kann keine Folge Eurer so glücklichen Fortschritte sein; denn nach Euren Decreten und Proclamationen sollen diese unser Dasein sichern und unser Glück vergrößern. Zu Euren Feinden selbst redet Ihr ja die Sprache der Großmuth und der Freundschaft; wie wollet Ihr denn den

freien und verwandten Völkern diese Sprache verweigern? In der Proclamation der Batavier sagt Ihr, daß das französische Volk der natürliche Freund und Bundesgenosse freier Völker, daß dieses der Inhalt der republicanischen Verfassung sei, daß Ihr Eure Verbündeten billig, edel und aufrichtig behandeln, ihnen keine Gesetze aufdrängen, ihnen die Handhabung ihrer Gerechtsame und ihrer Unabhängigkeit sichern, ihre Meinungen und Gewohnheiten unangestastet lassen würdet; daß das französische Volk, seiner Verfassung, die es sich selbst gegeben, getreu, sich nie in die Regierung anderer Nationen mische, ihre Handelsverhältnisse und Handelsbeziehungen nicht stören, ihr Eigenthum in Ehren halten wolle; Ihr verspricht ihnen die Schutzwache der französischen Ehrliche und Gesetze, welche die Humanität schützen; Mißtrauen bestraft Ihr als eine Beschimpfung des fränkischen Biedersinnes. Ihr wollet sie der Schande der Sklaverei entreißen, Ihr sagt ihnen, daß die Natur nicht vergebens ihre Rechte zurückfordere. Nun, Gesetzgeber, so laßt denn die unseren nicht in Trümmer zerstäuben. Schauet hier ein freies Volk, das mit dem Euren Freund und natürlicher Bundesgenosse ist, das sich an Euch mit der Stimme der Natur wendet, und das bei Euch, seinem großmüthigsten Vertheidiger, sich nicht vergebens auf seine Rechte beruft. Ihr saget ja selbst, daß, wenn geheiligte Rechte in Vergessenheit oder Mißachtung gerathen sind, ein republicanisches Volk sie nicht verkennen könne, daß es sie der Vergessenheit entziehen und auf feierliche Art wieder heiligen müsse. Hier findet Ihr diese heiligen Rechte, diese Gesetze, die ein freies Volk sich gab. Diese Regierungsform, die schon den Umsturz so vieler Reiche, deren Trümmer die Oberfläche des Erdballs bedecken, überlebte, wird nicht von einem Volke, welches die Rechte des Menschen mit Flammenzügen in die Jahrbücher der Welt schrieb oder in dessen Namen vernichtet und unterdrückt werden. Ehre soll Euren Siegeswagen leiten, das ist Euer Wille, dies Euer Meisterstück; aber das

wollt Ihr nicht, daß Euer Siegeswagen, dieses demokratische Regiment, dieses Denkmal der Sitteneinfalt des ersten Menschenalters, welches über so manche Verwüstung der Zeiten siegte, so oft durch Muth und Bürgersinn fremder Unterwerfung entrann und sich der Sklaverei entzog, vernichte und zermalme. Erhalten werdet Ihr es als ein ehrwürdiges altes Ueberbleibsel der Anwendung Eurer feierlich beschworenen Grundsätze, Ihr werdet es schützen, es aufnehmen mit jener Freundschaft, welche einer großen, für's Gute kämpfenden Nation zur Ehre gereicht.

„Der Handel, die Haupt- und fast einzige Quelle unserer Einkünfte, ist gelähmt; der Strom, der ihn nährte, ist durch die Hand des Krieges mehr als durch jene des Winters gefesselt. Die Einkünfte stoßen; was in unserer Stadtkasse an baarem Gelde vorrätig und Eigenthum der Bürgerschaft war, ist in Assignaten verwandelt, unser Brennholz ist verbraucht, unsere Alleen und Pflanzungen sind abgehauen, unsere Mühlen sind zu Grunde gegangen, oder liegen im Rheine aus einander gerissen. Wir wandern schon wieder zu den Thüren unserer Bürger, um freiwillige Gaben an Korn und Geld zu sammeln, der drohenden Hungersnoth zu steuern und außer der dürftigen Classe ist dem Handwerker beizuspringen; wenn auch nur in den drei Monaten, wo Eure Truppen in der Anzahl von 12-—13,000 Mann binnen unseren Mauern liegen, 10,000 Mann gerechnet werden, die in Bürgerhäusern wohnen, wo zu ihrer bessern Verpflegung täglich wenigstens 1 liv. verwendet worden ist, so steigt dieser Aufwand bereits zu einer Summe von 900,000 liv., die auf unsere Bürger fällt. Gastfreundschaft ist freilich mit Natur und Freiheit so verschwistert, daß wir sie gern als Pflicht erfüllen, und diese Pflicht selbst lohnt sich mit Vergnügen, und wenn wir davon Meldung thun, so geschieht es nur darum, Gesetzgeber, weil uns viel daran liegt, von Euch nicht verkannt zu sein.

„Bisheran waren wir noch glücklich genug, alle, alle diese Erfordernisse bestreiten zu können; der ehrliebende Mittelstand, Freiheit und Tugend, das ist unser ganzer Schatz, unser ganzes Gut. Die Einkünfte der Stadt sind das Eigenthum der Bürgerschaft. Der Senat muß alle sechs Monate den in ihren Abgeordneten versammelten Bürgerclassen davon Rechenschaft abstaten. Am Ende des Jahres bleibt oft wenig oder gar nichts aufs andere zurück. Die Tilgung unserer Schulden müssen wir noch immer auf bessere Zeiten verschieben. Das Vergnügen, nützlich zu sein, ersetzte uns reichlich das Unvermögen, Schätze zu sammeln; aber unsere nothwendigen Ausgaben, die Mißgeschicke, wodurch sie entstanden sind, und andere Auslagen, welche die Ereignisse erzwingen, haben sich so sehr gehäuft, daß unsere Hülfsmittel jetzt völlig erschöpft sind. Die Zinsen von 80,000 liv., die wir noch jetzt für die im Jahr 1756 der Nation gemachten Vorschüsse zu zahlen haben, Zinsen, welche schon die Kapitalsumme verdoppelt haben, die ungeheure Einbuße durch den Ausbruch und die Ueberschwemmung des Rheines von 1784, eine halbe Million hingeopfert im Jahre 1789, um der Hungersnoth zu steuern, jetzt noch all der ungewöhnliche Aufwand zur Befriedigung der Anforderungen der Republik, die kärgliche Erndte der zwei letzten Jahre, die gränzenlose, durch die anwachsenden Bedürfnisse und die Schwierigkeit ihrer Herbeischaffung veranlaßte Theuerung der Lebensmittel, all dieses mußte uns zu einer äußersten Entkräftung, zu einem unvermeidlichen Mangel hindrängen; sogar der werthvollste Theil unserer Bibliothek, unsere Alterthümer, unsere Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung, was alles für den öffentlichen Unterricht und die Jugendbildung bestimmt war, wurde uns entrisen, ebenso der ganze Vorrath der den einzelnen Bürgern zugehörigen Waffen genommen, und das städtische Zeughaus, welches zur Tilgung unserer Schulden bestimmt war, unter unsern Augen ausgeräumt. Zu so vielem Unglück

werdet Ihr doch keines mehr hinzufügen wollen. Edle Gesetzgeber einer gerechten, biedern, großmüthigen Nation! Ihr kommt ja, das Glück der Völker zu stiften, Ihr werdet also ein freies, Euch nie abhold gewesenes Volk nicht ganz unterdrücken wollen; ein Volk, das so viele Jahrhunderte lang für seine Freiheit kämpfte, durch so manche widrige Schicksale sich rang, ein Volk, wobei der Dürftige seine Zuflucht, der Fremde seinen Bruder fand, welches nur darauf bedacht war, alle die gesellschaftlichen Tugenden, die Ihr nun zur Tagesordnung gemacht habt, ebenso auch Gewerbe, Handel und Künste in friedliche Pflege zu nehmen und zu herrlicher Blüthe zu führen. Vor Zeiten machte die Natur selbst ihm Muth — ließ Nubens unter uns geboren werden; die Natur setzte die Wiege des Talents in die Stadt, wo die Freiheit Herberge hatte; Nubens ist Bürger von Köln. Der Sieger Asiens ehrte den Zufluchtsort Pindar's; Darius, der Städteeroberer, schonte Rhodus, weil Protogenes, ein Freund des Apelles, da wohnte, und Philipp's Sohn hatte die Geburtsstadt des Homer geschont. Nein, Franken, der Sieg hat nur Eure Waffen gekrönt, an Großmuth werdet Ihr Euch doch nicht von dem Kronenträger aus Macedonien besiegen lassen. Im Namen dieser Künste, welche die Stütze und Zierde der politischen Existenz und der geselligen Glückseligkeit sind, im Namen dieser Künste, die ihre unstäte Wanderung einhielten und bei Euch ihr Vaterland fanden, im Namen dieser Künste, welche Eure Anstrengungen unterstützten und dem Sieg Eurer Riesenschritte nachzogen, in ihrem Namen höret hier die Stimme eines freien, aber unglücklichen Volkes. Noch schwebt Nubens' Geist über seinem unsterblichen Werk, womit er sein Vaterland bereichern wollte, und im Museum, wo einst dies unser Denkmal prangen soll, wird es Eure Verwunderung auf sich ziehen; hier spricht für uns sein Genius. Ihr, die Ihr gemacht seid, diese Geistersprache zu verstehen, höret seine Stimme, wie sie um Schonung und Gerechtigkeit für sein

Vaterland bittet. Gesetzgeber, die leidende Menschheit streckt zu Euch ihre zitternden Hände empor, die sich abhärmenden Künstler wenden sich flehend zu Euch; wenn die Kunst selbst kommt, Eure Großmuth, Eure Wohlthätigkeit anzurufen, werdet Ihr derselben Euer Ohr nicht verschließen. Denn wären wir Eure Feinde gewesen, was könnte uns dann ärgeres treffen, als Sklaverei, darein man uns stürzt; was könnte uns schneller dem uns drohenden Verderben und Bettelstabe zuführen? Wir sind so kühn, es offen auszusprechen; die Wahrheit ist eine Schuld, die Eure Gerechtigkeit eintreiben muß, und eben diese Gerechtigkeit ist es auch, deren Schutz die gepreßte Menschheit bei ihren Vertheidigern ansieht. In der Verkündigung Eurer Decrete verkündigt Ihr zugleich unsere Rechte; den Genuß derselben sichern uns Euer Gerechtigkeitseifer und Euer Bürger Sinn zu. Euren Feinden jeder Art werdet Ihr doch nicht den traurigen Triumph lassen wollen, daß sie uns wegen jenes Zutrauens, welches wir Euren Bethenerungen, Eurer Gerechtigkeit und Eurem Bürger Sinn geschenkt haben und auch jetzt noch hegen, zum Gespötte der Welt machen können; dadurch, daß Ihr unsere Freiheit und unsere Existenz schirmet, und uns von der Last der Contribution, wovon wir bedroht sind, befreiet, erwerbt Ihr Euch ein großes Verdienst um Eure eigenen Grundsätze, Verdienst um die Welt, Verdienst um Freiheit und Natur.“

Man glaubte in Köln am sichersten die in dieser Denkschrift ausgesprochenen Wünsche erreichen zu können, wenn eine eigene Rathsdeputation sich nach Paris begeben, um im National-Convent persönlich die stadtkölnischen Interessen zu vertreten. Niemand war geeigneter für diese ehrenvolle, aber schwierige Mission als der Bürgermeister DuMont. Auf Zureden der Rathsschickung ließ er sich zur Uebernahme dieses Ehrenamtes bestimmen, und am 4. Februar reiste er in Begleitung seines Mit-Deputirten, des Rathsherrn Stöhr, ab.

Am 13. Februar trafen die kölnner Bevollmächtigten in Paris ein und überreichten gleich am anderen Tage dem Sicherheitsausschuß ihre Pässe und dem Heilsausschuß ihre Beglaubigungsschreiben. Durch das Mitglied des Heilsausschusses, Andreas DuMont, wurden sie eingeführt und als kölnische Bevollmächtigte anerkannt. Darauf ließen sie die DuMont'sche Denkschrift in 1500 Exemplaren drucken und ersuchten den Präsidenten des Convents, ihnen einen Tag zu bestimmen, an welchem sie die gerechten Wünsche der Stadt Köln in der Versammlung vortragen könnten. DuMont war nämlich entschlossen, auf der Rednerbühne des Convents die Beschwerden seiner Vaterstadt zu erörtern. Er drängte nicht auf eine bestimmte Antwort, weil er bei der gewaltigen Aufregung, in welcher sich die Versammlung Anfangs März befand, die kölnner Frage nicht gern zur Sprache gebracht gesehen hätte. „Von einem Tage zum andern“, schrieb er am 14. März, „wurde unser Erscheinen à la barre aufgeschoben, und wir selbst eilten aus derselben Ursache nicht gerne, weil die Gemüther in der großen Versammlung gar zu sehr gegen einander gespannt waren. Erstens wurde gegen vier Mitglieder der Arrest erkannt, die allem Anscheine nach dem Revolutions-Gericht werden überliefert werden, und zweitens sind 71 Mitglieder, die schon lange im Gefängniß schmachteten, wieder freigelassen und ihnen Sitz und Stimme in der Versammlung von neuem wieder angewiesen worden. Guer Gnaden werden von selbst urtheilen, daß bei solchen Angelegenheiten, wo die Debatten von der größten Heftigkeit waren, unser Erscheinen keinen großen Eindruck würde gemacht haben. Wir fügten uns also dem wohlgemeinten Rath von guten Freunden und blieben lieber noch etwas zurück, als unserer guten Sache durch unzeitige Uebereilung selbst nachtheilig zu sein.“ Sobald die Aufregung im Convente sich etwas gelegt hatte, übersandte DuMont dem Präsidenten Thibeaudeau das Concept zu der Rede, welche er zu halten gesonnen war, und bat ihn um Bestimmung

des Tages, an welchem es ihm zu der Versammlung zu Gunsten seiner Vaterstadt zu sprechen erlaubt sein werde. Thibeaudeau bestimmte dazu den 19. März 1795 (29. Vent. III.). Die Tage bis zu dieser Sitzung benutzte DuMont dazu, um durch persönliche Vorstellungen eine Anzahl einflussreicher Convents-Mitglieder, namentlich Schaffarieux, Chasal, Lavasseur, Mercier und Lehmann günstig für die Wünsche der Stadt Köln zu stimmen.

In der Sitzung vom 29. Ventose nun ließ DuMont an die einzelnen Mitglieder des Conventes die köln'sche Vorstellung vertheilen, bestieg die für Fremde bestimmte Rednerbühne und sprach: „Gesetzgeber! Ein freies Volk an den Ufern des Rheines, ein seit Jahrhunderten freies Volk fordert von Euch Gerechtigkeit, die Erfüllung Eures Versprechens, die Verwirklichung Eurer Grundsätze. Und dies Volk ist das Aelteste, dies ist jenes Volk der freien Stadt Köln, welches, nach dem Zeugnisse des Julius Cäsar und des Tacitus, schon vor zweitausend Jahren seinen Senat und seine demokratische Regierung hatte. Die alles zerstörende Zeit ehrte diese Regierung als ein einfaches, aber großes Denkmal des ersten Zeitalters, welche sich auf die ursprünglichen Rechte des menschlichen Geschlechtes, auf Freiheit und Gleichheit, gründete. Kaiserthümer verschwanden, Königreiche zerfielen; allein Köln, das unter den Römern und unter den Franken, Euren Stammvätern, freie Köln, jenes Köln, sage ich, so auch noch unter der Schutzwache des Reiches frei blieb, überlebte die Unfälle der Welt. In dem jetzigen gewaltigen Bogen der Interessen und Meinungen, welches die Aufmerksamkeit der ganzen Welt gespannt hält, erklärten wir uns gegen den Krieg. Frankreichs Freundschaft war uns immer werth. Wir ergriffen jede Gelegenheit, um deutliche Beweise hievon an den Tag zu legen; wie sollten wir also jemals daran gedacht haben, uns mit einer Nation zu entzweien, die immer unsere Freundin war, und nun ein System angenommen hat, welches sie jetzt mehr

als je mit dem unsrigen verbrüderete? Die französischen Gefangenen fanden bei unseren Mitbürgern Hülfe und brüderliche Theilnahme. Bei dem siegreichen Einzuge Eurer Armee in unsere Mauern empfangen wir die Verfechter der Freiheit auf eine Art, die sie in unserer Stadt ein anderes Vaterland finden ließ; Euren Armeen, Euren Spitälern, Deputationen, vorgelegten Commissarien und Beamten schafften wir Lebensmittel, und Alles, was sie durch die vielfältigen Requisitionen von uns forderten; unser baares Geld wurde uns gegen Assignaten umgetauscht und unsere Kostbarkeiten uns entführt. Gesetzgeber, wir wandten uns noch nicht an Euch, um unsere Klagen vorzubringen; wir hatten zu Eurer Gerechtigkeit und zu der Zukunft volles Vertrauen; allein, eine dringende Gefahr steht uns bevor; Vertrauen zu Eurer Gerechtigkeit führt uns zu Euch, und ein freies Volk gibt Euch nicht nur seine Beängstigung zu erkennen, es entledigt sich zugleich einer seiner heiligsten Pflichten gegen sich selbst und bezeugt Frankreichs Redlichkeit die feierlichste Huldigung. Eine in Aachen eingerichtete Centralverwaltung hat der Administration der ehemaligen kurfürstlichen Stadt Bonn nicht nur das kurfürstliche Land, sondern auch die freie Stadt Köln selbst untergeordnet, und dadurch sieht sich das freie Volk der Uhier jetzt jener ehemaligen kurfürstlichen Regierung, womit es so lange Zeit hindurch um seine Rechte und Freiheiten in Hader lag, so zu sagen, untergeordnet. Diese bönnische Verwaltung ließ eine Contribution von 800,000 liv. auf 18 Städte und auf 200,000 zu dem Kurfürstenthume gehörige Morgen Landes vertheilen und der Stadt Köln, die gar nicht zum Kurstaat gehört und nichts als ihre Häuser und ihre Mauern hat, hierbei aber frei und unabhängig war, eine Summe von 480,000 liv., das heißt 80,000 liv. über die Hälfte der Hauptsumme, auflegen. Bald nahm es den Anschein, daß ein neues, noch größeres Mißgeschick uns bereitet sei. Das Volk war in Angst, seinen Senat entsezt zu sehen; zwei Schreiben der bönnischen

Verwaltung veranlaßten diese Beunruhigung; diese Verwaltung wollte das Talent eines der ersten Rathsglieder für ihre Zwecke gewinnen; man berief diesen Herrn zu einer Stelle in der bönischen Verwaltung; man forderte denselben auf, dem Amte zu entsagen, wozu er durch Eid, Pflicht, Wahl und die Wünsche seiner sämtlichen Mitbürger berufen war. Volksvertreter! Eine große, freie und siegreiche Nation, welche die Ketten der slavischen Völker zerbrechen will, kann nicht daran denken, ein seit 20 Jahrhunderten freies Volk zu knechten. Sie kann nicht daran denken, Andere zu solcher Knechtung zu autorisiren. Wenn die geheiligten Rechte in Vergessenheit oder Verachtung gerathen, so werdet Ihr als Freunde und natürliche Verbündete der freien Völker jene Rechte der Vergessenheit entreißen und sie in feierlicher Weise wieder zur Geltung bringen. Eure Gerechtigkeit, Eure Grundsätze, Eure Beschlüsse, Eure Proclamationen, der unumschränkte Wille eines ganzen freien Volkes werden uns sichere Bürgen dafür sein. Wie werdet Ihr dulden können, daß man uns unterdrückt, weil wir stets so mannhaft unsere Freiheit vertheidigten, weil wir eines der freiheitsliebendsten Völker waren, die Ihr auf Eurem siegreichen Zuge antrafet; weil wir vor 2000 Jahren das waren, was Euch, um es zu werden, solche Mühe gekostet hat? Ihr habt öffentlich erklärt, daß Ihr die Rechte der Völker und ihre Unabhängigkeit aufrecht halten wollet, wie könnt Ihr also zugeben, daß man in Eurem Namen eine Regierung überwältigt und zernichtet, eine Regierung, die mit Euren Grundsätzen, Euren Beschlüssen und Euren Verheißungen so enge verwachsen ist? Gesetzgeber! Wir berufen uns auf Euch selbst, und fordern daher Gerechtigkeit; auf diese Weise sind wir sicher, die verlangte Gerechtigkeit zu erhalten. Wir haben eine Denkschrift mitgetheilt; sie enthält eine weitsichtige Darstellung unserer Rechte; wir verlangen, wir erwarten von Eurer Billigkeit, von Eurer Weisheit, daß Ihr eine provisorische Einstellung jener uns bedrohenden

geschärften Maßregeln decretiren wollet, und in Betreff der sowohl unsere Freiheit als unser Eigenthum betreffenden Reclamationen bitten wir Euch, diese Eurem Heilsausschusse zur Berichterstattung zugehen zu lassen. Gesetzgeber! Die Welt hat ihr Auge auf Euch gerichtet. Es ist der geheiligte Schrei des Unglückes, der zu Euch dringt. Wir schätzen uns glücklich, bei Euch die Fürsprecher eines schwachen, aber freien und getreuen Volkes zu sein. Wir vereinigen schon zum Voraus unsere dankbare Stimme mit dem freudigen Zuruf einer gerechten und großmüthigen Nation. Es lebe die Republik! Es lebe der National-Convent!"

Der Präsident antwortete hierauf: „Das freie französische Volk gleicht nicht jenen wilden Eroberern, denen der Krieg nur ein Mittel ist, die Menschen zu unterjochen. Es ergriff die Waffen, bloß um seine von allen Tyrannen Europa's angegriffene Unabhängigkeit zu vertheidigen. Gerne will der Convent glauben, daß unter den Völkern, auf deren Boden der Sieg unsere Vaterlandsvertheidiger geführt hat, es einige gibt, welche dieselben als Befreier aufgenommen und ihnen brüderlich beigestanden haben. Und diese sind es besonders, welche auf die Wohlgewogenheit der Nation Anspruch machen dürfen. Der Convent wird Eure Ansprüche untersuchen und die französische Aufrichtigkeit bürgt Euch dafür, daß seine Entscheidung den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen werde. Der Convent ladet Euch ein, an der Ehre seiner Sitzung Theil zu nehmen.“

Die Versammlung, welche den Worten DuMont's wie der Antwort des Präsidenten lauten Beifall gezollt hatte, beschloß, daß das von DuMont gestellte Gesuch dem Heilsausschuß zur Begutachtung und weiteren Veranlassung überwiesen werden solle.

Um dem Rathe über die bis dahin erzielten Erfolge der Gesandtschaft mündlich Bericht zu erstatten, begab sich DuMont's College, der Rathsherr Stöhr, um die Mitte April nach Köln zurück und DuMont behielt von da ab die Vertretung der städtischen Interessen

allein in der Hand. Eine gute Stütze hatte er an dem tüchtigen Sachwalter Gairal. Seine unablässigen Bemühungen gingen hauptsächlich dahin, daß die von der bonner Verwaltung beabsichtigte executorische Vertreibung des der Stadt Köln zugeschriebenen Brandschätzungsantheils untersagt werde, der Stadt Köln das Stapelrecht gewahrt und die reichsstädtische Verfassung erhalten bleibe. Auf sein Anrathen wurden die Forderungen, welche die Stadt Köln noch wegen der während des siebenjährigen Krieges gemachten Lieferungen gegen Frankreich geltend machte, außer Rücksicht gelassen. Bezüglich des Stapelrechtes reichte er dem Ministerium eine gründliche und erschöpfende Denkschrift ein.

Fast kein Tag verging, an welchem DuMont nicht im Heilsausschuß erschien, um sowohl die ganze Versammlung wie den Präsidenten Cambacérès und die einzelnen Mitglieder unaufhörlich auf die so schwer gefährdeten Interessen der Stadt Köln hinzuweisen und ihren Schutz gegen das Vorgehen der bonner Verwaltung, wodurch die von der Republik so feierlich verkündeten Grundsätze in so schreiender Weise verletzt wurden, anzurufen. Endlich schien die Sache in Fluß zu kommen, als der Heilsausschuß die köln'sche Angelegenheit der Abtheilung für die auswärtigen Angelegenheiten (*section des relations extérieures*), bestehend aus den Herren Merlin, de Douai, Sieyès und Reubel, zur Untersuchung und Berichterstattung überwies. Diese Abtheilung beschloß, den Volksvertreter Dubois nach Köln zu senden, um an Ort und Stelle die erhobenen Beschwerden zu prüfen; zugleich forderte sie die bonner Bezirksverwaltung auf, mit der Execution nicht weiter vorzugehen, bis in der streitigen Angelegenheit von dem Heilsausschuß, dem die Sache zur Entscheidung vorliege, ein Beschluß werde gefaßt sein.

Während DuMont in Paris für das Interesse seiner Vaterstadt mit unermüdlichem Eifer und patriotischer Opferwilligkeit thätig war, wurde er in Köln von einzelnen revolutionären Fanatikern,

die hier durch Wort und Schrift einen vernichtenden Sturm gegen alle reichsstädtischen Institutionen heraufzubeschwören unablässig bemüht waren, in der niedrigsten und gehässigsten Weise verleumdet, geschmäht und verdächtigt. Biergans und Genossen wurden nicht müde, den pflichttreuen Bürgermeister in stadtkölnischen wie auswärtigen Blättern als einen „Pfaffenknecht, Söldner der Feudalen und Trabanten des Adels und des Kaisers“ zu charakterisiren. Solche Anklagen glaubte man in Paris nicht unbeachtet lassen zu dürfen, und das Directorium beschloß, den verdächtigen kölnen Gesandten aus Frankreich auszuweisen. Im Auftrage des Directoriums begab sich der Friedensrichter in Begleitung eines Gerichtsvollziehers, zweier Officiere der Polizei und zweier Gensd'armen in DuMont's Wohnung, legte seine sämtlichen Papiere unter Siegel und stellte ihm einen Directorial-Befehl zu, wonach er angewiesen wurde, in Zeit von drei Tagen die Stadt Paris und in Zeit von zehn Tagen das Gebiet der Republik zu verlassen. Die zwei Polizei-Officiere blieben zu seiner Bewachung bei ihm. DuMont wandte sich sofort in einem ausführlichen Schreiben an das Directorium und ersuchte dasselbe um Mittheilung der Gründe für die gegen ihn ergriffene auffallende Maßregel. Als Antwort hierauf erhielt er vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Anzeige, daß das fragliche Ausweisungsdecret bereits zurückgenommen sei. Es wurde aber vergessen, die zwei Polizei-Officiere zurückzurufen, und diese wichen bis zu seiner Abberufung nicht von seiner Seite.

Diese Abberufung erfolgte, als in Köln bereits die alte reichsstädtische Verfassung gestürzt und an ihre Stelle eine Municipalität getreten war. Als DuMont das Schreiben, wodurch sein Mandat für erloschen erklärt wurde, dem Directorium übersandte, erhielt er zur Antwort, daß die französische Regierung weder einen kölnen Senat noch einen Senats-Abgeordneten anerkenne, darum auch nicht in der Lage sei, das überreichte Revocatorium anzunehmen; DuMont

könne jetzt nur als Privatperson betrachtet werden und habe nach Laut des Fremden-Gesetzes vom 21. Flor. (10. Mai) in Zeit von drei Tagen die Stadt Paris zu verlassen. DuMont wollte nicht abreisen, bevor er wieder in den Besitz seiner Papiere gesetzt worden. Nach wiederholtem Ansuchen erhielt er dieselben endlich mit der Versicherung, daß sich jeder Verdacht, der gegen die Lauterkeit seiner Gesinnung erweckt worden, als völlig grundlos erwiesen habe. *)

Mit schwerem Herzen kehrte er nach achtzehnmonatlichem Aufenthalte in Paris in seine Vaterstadt zurück. In der Liquidation über seine Diäten und Vorschüsse verlangte er zehn Kronenthaler Taggelder. Nach herkömmlichem Gebrauch erhielt ein Syndicus für jeden Tag, den er im Dienst und Auftrag der Stadt auswärts zubrachte, 16 Rthlr. Nach diesem Verhältniß glaubte DuMont mit gutem Fug für einen Bürgermeister ein Taggeld von zehn Kronenthalern fordern zu dürfen. Als die Municipalität diesen Satz zu hoch fand, erklärte DuMont, sich mit acht Kronen begnügen zu wollen. Auch das schien der Municipalität zu viel. Noch war diese Geldfrage nicht entschieden, als man neuerdings der Dienste des geschäfts- und redegewandten DuMont bedurfte. Am 18. Mai 1797 wurde er mit dem Herrn von Klespe in das Hauptquartier des Generals Hoche gesandt, um mit demselben wegen der von der Stadt Köln geforderten Contribution zu unterhandeln. Für diese Sendung begnügten sich die beiden Abgeordneten mit einem Diätensatz von 4 Thlrn., aber seine pariser Forderung hielt DuMont in der Höhe von acht Kronenthalern für den Tag aufrecht. Endlich wurde in dieser Angelegenheit am 22. Flor. XII. (11. Mai 1804) eine Entscheidung getroffen: Die Forderung von acht Kronenthalern wurde auf drei reducirt; DuMont protestirte dagegen und rief

*) Das Einzelne über DuMont's Sendung nach Paris aus DuMont's Briefen im Stadt-Archiv.

wiederholt die Vermittlung des Präfecten Lameth an. Dieser sowohl wie der Unterpräfect von Klespe nahmen sich der Sache DuMont's mit aller Entschiedenheit an und durch Präfecturbeschluß wurde seine Restforderung im Jahre 1809 auf 14,616 Franken festgesetzt und die städtische Verwaltung wurde genöthigt, diese Summe in das Budget des folgenden Jahres 1810 aufzunehmen. Trotz dieser Anerkennung konnte DuMont aber immer nicht zu seinem Gelde gelangen. Erst als nach dem Einrücken der Alliirten der General-Gouvernements-Commissar Bölling und der Kreis-Director von Märken mit Strenge darauf bestanden, daß endlich diese Ehrenschuld getilgt werde, erhielt DuMont den letzten Rest seiner Forderung ausbezahlt. Inzwischen hatte die französische Verwaltung die Talente und Fähigkeiten DuMont's zu würdigen gewußt. Als Napoleon bei seiner Anwesenheit in Köln 1804 sich längere Zeit mit dem früheren Bürgermeister DuMont unterhielt, gab dieser auf die Frage des Kaisers, welche Stelle er früher bekleidet habe, die Antwort: „Sire, j'ai été ce que vous étiez, mais en miniature; j'ai été premier consul de la ville de Cologne.“ Der Kaiser ernannte ihn zum Rath der Präfectur des Roer-Departements, die in Aachen ihren Sitz hatte. In dieser wichtigen Stellung kamen seine genauen Kenntnisse der Verhältnisse und der Bedürfnisse des Landes dem ganzen Präfectur-District, namentlich aber seiner Vaterstadt Köln, sehr zu Nutzen. Nach der Vertreibung der Franzosen wurde er 1815 von den Alliirten zum Landes-Directorial-Rathe ernannt. Es war ihm nicht vergönnt, lange seine Kräfte und Fähigkeiten der neuen Verwaltung zu widmen. Er starb am 28. August 1816 in Aachen, und heute noch wird sein Name dort in Ehren genannt.
